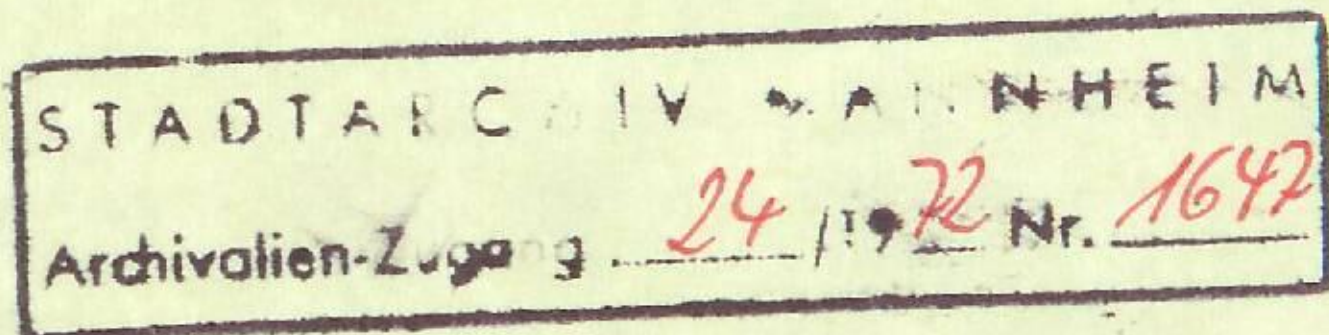


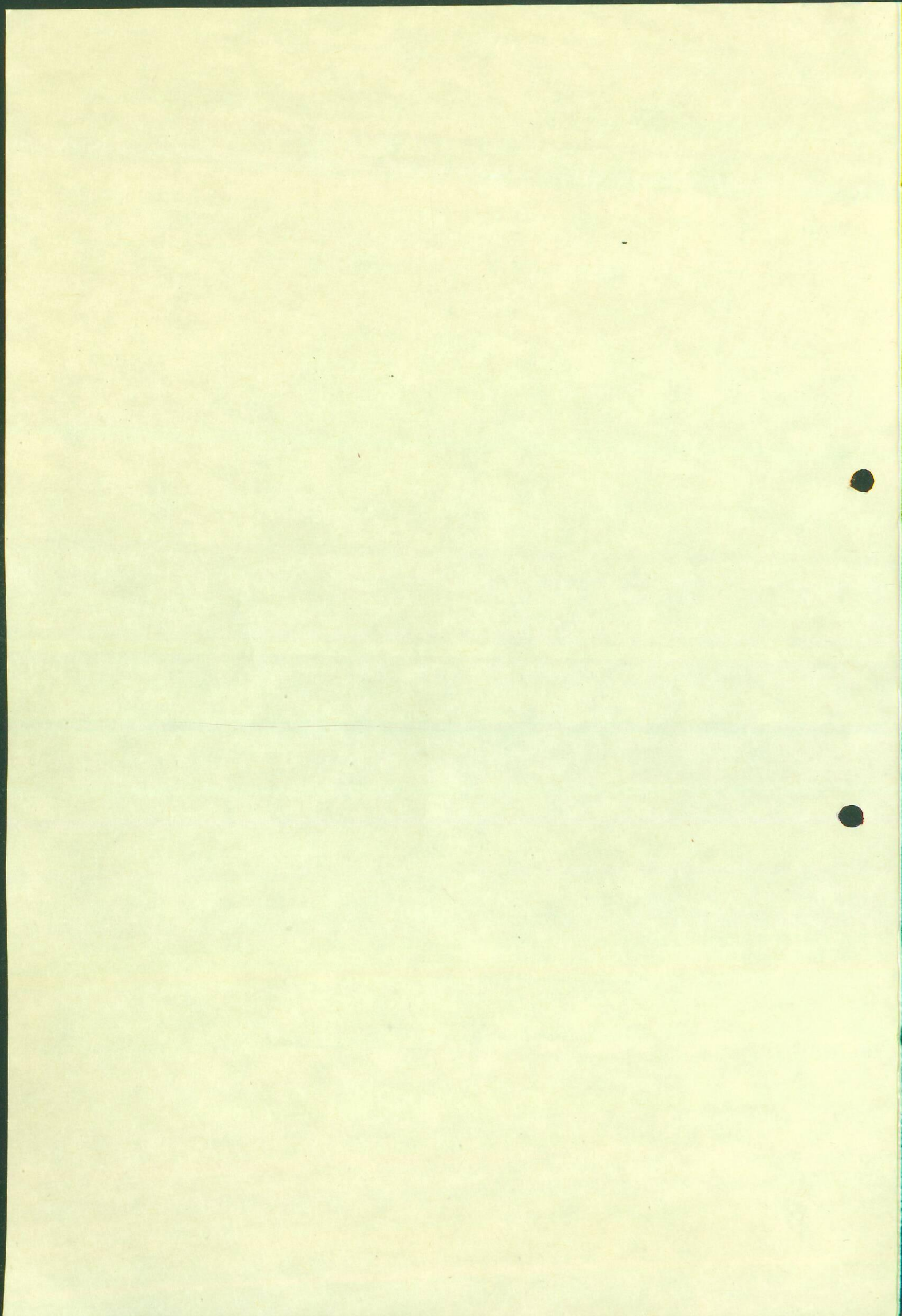
Bets. Nold Briefe

Ernst Nold
Darmstadt
Landgraf-Philipps-
Anlage 52



~~334~~

1647



Erich Nold

Darmstadt, den 11. Jan. 1960
Landgraf-Philipps-Anlage 52

An den
Bundesverband des
privaten Bankgewerbes

An alle Banken

K ö l n
Stolkgasse

Zur Hauptversammlung der PHOENIX-RHEINROHR AG, Düsseldorf am 27.1.60.
in Düsseldorf kündige ich Opposition an.

Die Entlastung der Verwaltung lehne ich ab. Nach Informationen, die ich jetzt erst erhalten habe, wurde die Steuer bei den Bezügen des ehemaligen Generaldirektors Dr. Goergen nicht ordnungsgemäß abgeführt. Dadurch befürchte ich Schäden für die Minderheitsaktionäre.

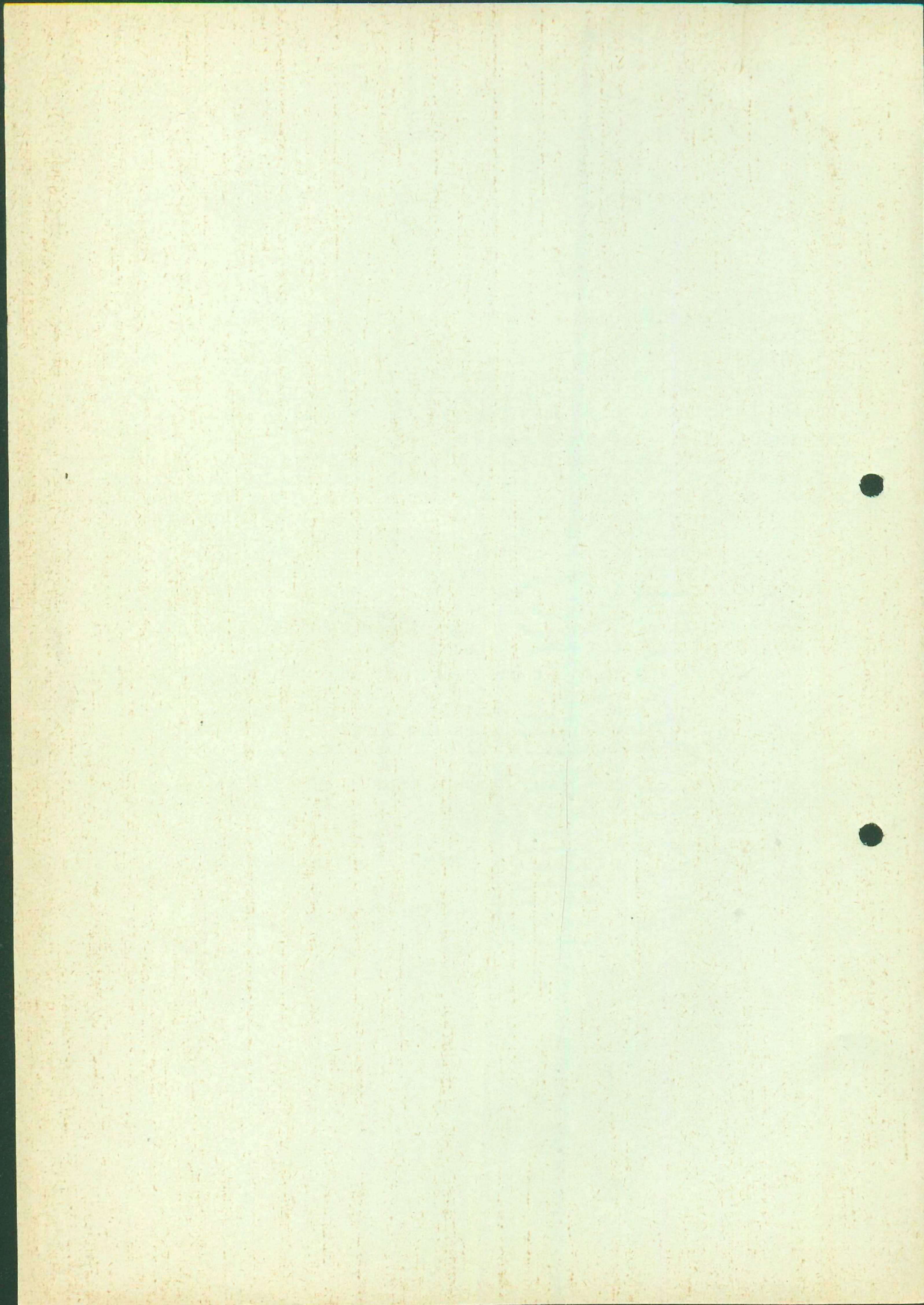
Ich stellte fest, daß die Verwaltung kostspielige Jagden und Jagdhäuser unterhält. Dies finde ich nicht korrekt, soweit es zu Lasten des Ertrags auf Kosten der Minderheitsaktionäre geschehen ist. Der Bau und die Unterhaltung eines Jagdhauses, was etwa eine Million gekostet haben soll, hat auch ms.E. nichts mit dem Geschäftszweck und dem "Sozialwesen" der Gesellschaft etwas zu tun, da ms.E. hier Jagden für einen bestimmten Personenkreis abgehalten werden, deren Bekanntgabe zeigen wird, daß die Minderheitsaktionäre keinen Vorteil von diesen Jagden haben, soweit sie auch auf ihre Kosten abgehalten werden. Nähere Einzelheiten bringe ich auf der Hauptversammlung vor. Falls der Großaktionär die Jagdaufwendungen der Verwaltung aber allein übernehmen sollte, werde ich diesen Oppositionsgrund fallen lassen.

Der Ausgabekurs von 180% für die junge Aktien aus der Kapitalerhöhung, den die Verwaltung festsetzte, erscheint mir recht ungünstig im Vergleich zu der geringen Dividende und Rendite.-Wenn die Verwaltung aber laufend solche ms.E. unnötigen Aufwendungen für Direktoren, Jagden usw. hat, ist der niedrige Gewinnausweis und der hohe Ausgabekurs eher verständlich.

Alle Aktionäre, die mir ihren Namen mitteilen und mir Stimmkarten senden, werden kostenlos vertreten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Erich Nold)



An das
Oberlandesgericht beim Landgericht

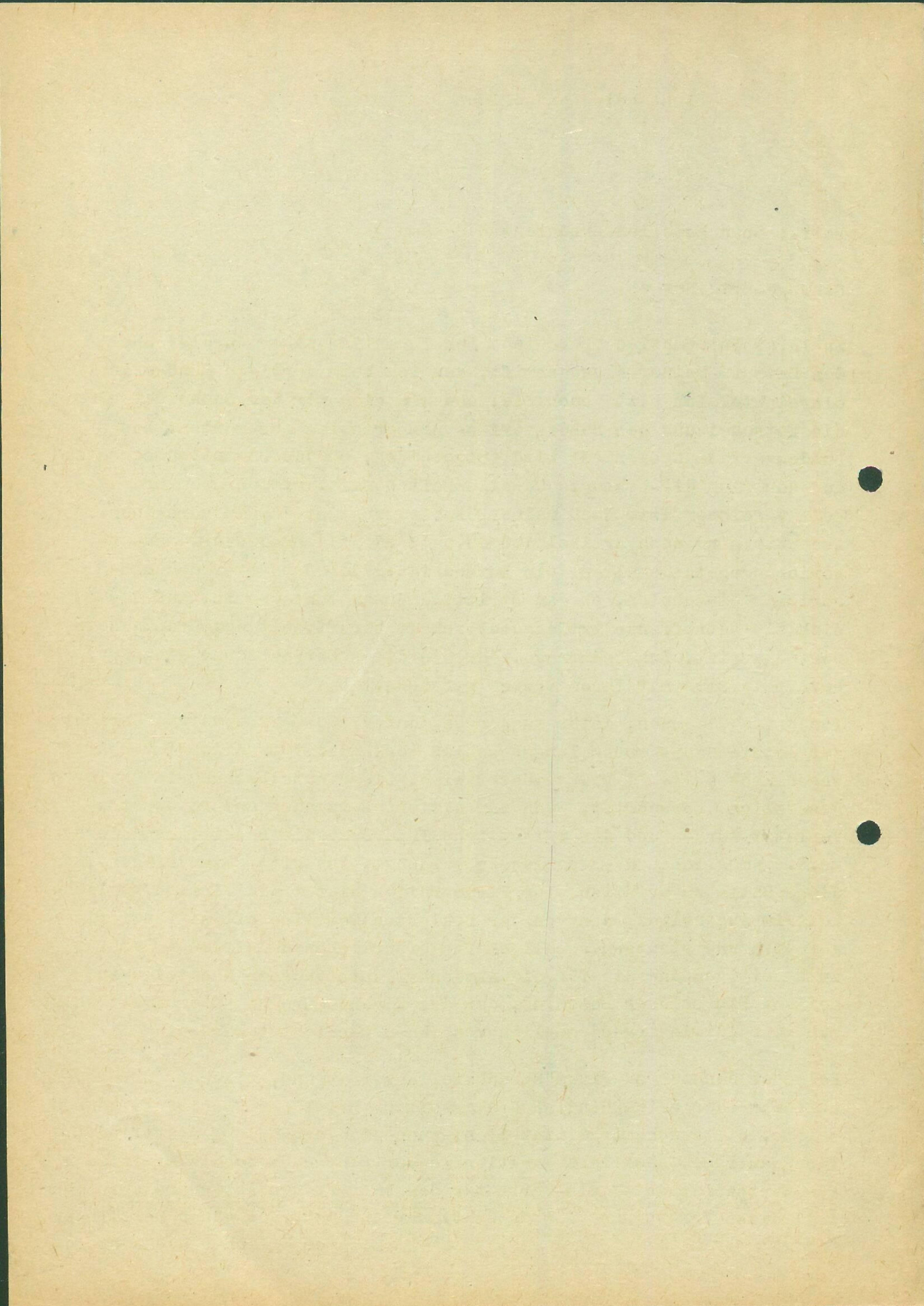
Betr.: Spruchstellenverfahren in Sachen

Sehr geehrte Herren,

Zu Ihrer Information überreiche ich Ihnen in obiger Angelegenheit den Entwurf meiner Klageschrift, den ich beim dortigen Landgericht einreichte. Ich bitte auch Sie, ehe Sie sich mit der Sache befassen, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes abzuwarten. Das Bundesverfassungsgericht wird entscheiden, ob das Umwandlungsgesetz, auf das sich die beklagte Gesellschaft beruft, mit unserem Grundgesetz vereinbar ist. Nach meiner Überzeugung ist das zu verneinen. Auch Sie sind nach Artikel 100 GG § 13 Nr. 11 Bundesverfassungsgerichtsgesetz gehalten, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einzuholen, ob das strittige Umwandlungsgesetz, auf das sich die betreffende Aktiengesellschaft beruft, mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Ich beantrage, daß Sie diese Entscheidung einholen, bevor Sie sich mit Ihrem Spruch befassen.

Ich bitte Sie auch, dafür zu sorgen, daß von dem zuständigen Gericht der letzte Hauptversammlungsbeschluß wegen der "Umwandlung" von Amts wegen nach § 144 II FGG gelöscht wird. Diese Amtslöschung ist zwingende gesetzliche Vorschrift, wenn das Aktiengesetz oder andere Gesetze verletzt werden und das öffentliche Interesse die Beseitigung dieses ms.E. unmöglichen HV-Beschlusses verlangt. Ich bitte Sie dringend, diese Bitte zu erfüllen. Ihr Einschreiten bietet die einzige Möglichkeit im Augenblick, den von der (Beklagten) Gesellschaft sittenwidrig gefaßten und staats- u. gesellschaftsgefährlichen und-fremden Beschluß zu beseitigen und die für die Aktionäre entstandenen Nachteile zu heilen. Ein solcher Beschluß, der das Eigentumsrecht außer Kraft setzt, muß so bald wie irgend möglich von Ihnen vernichtet werden.

Falls es dennoch zu einem "Spruchstellenverfahren", welches der Großaktionär oder seine (Handlanger) Verwaltung bei Ihnen beantragt, kommen sollte, bitte ich mir mitzuteilen, wann die Verhandlung stattfindet. Ich beantrage, sämtliche Funktionäre der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz als Vertreter der betroffenen Aktionäre abzulehnen, weil diese Vereinigung nicht das Vertrauen von mir u. meinen Bekannten besitzt, weil diese Vereinigung vom Großaktionär abhängt. Ich bin bereit, Ihnen geeignete andere Vertreter zu benennen. Mit vorzüglicher Hochachtung



An das

Registergericht u. zuständige Landgericht

Betr.: Eintragung des Umwandlungsbeschlusses der letzten HV
der

Sehr geehrte Herren,

Zu Ihrer Information überreiche ich Ihnen in obiger Angelegenheit den Entwurf meiner Klageschrift, den ich beim dortigen Landgericht einreichte. Ich bitte auch Sie, ehe Sie sich mit der Sache befassen und diesen Beschluß eintragen, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes abzuwarten. Das Bundesverfassungsgericht wird entscheiden, ob das Umwandlungsgesetz, auf das sich die beklagte Gesellschaft beruft, mit unserem Grundgesetz vereinbar ist. Nach meiner Überzeugung ist das zu verneinen.

Auch Sie sind ms.E. nach Artikel 100 GG § 13 NR, 11 Bundesverfassungsgerichtsgesetz gehalten, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes einzuholen, ob das strittige Umwandlungsgesetz, auf das sich die betreffende Aktiengesellschaft beruft, mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Ich beantrage, daß Sie selbst die Entscheidung einholen, bevor Sie irgendwie in der Sache tätig werden.

Falls die "Umwandlung" bereits eingetragen sein sollte, rege ich an, daß Sie dafür sorgen, daß dieser Hauptversammlungsbeschluß von Amtswegen nach § 144 II FGG gelöscht wird.

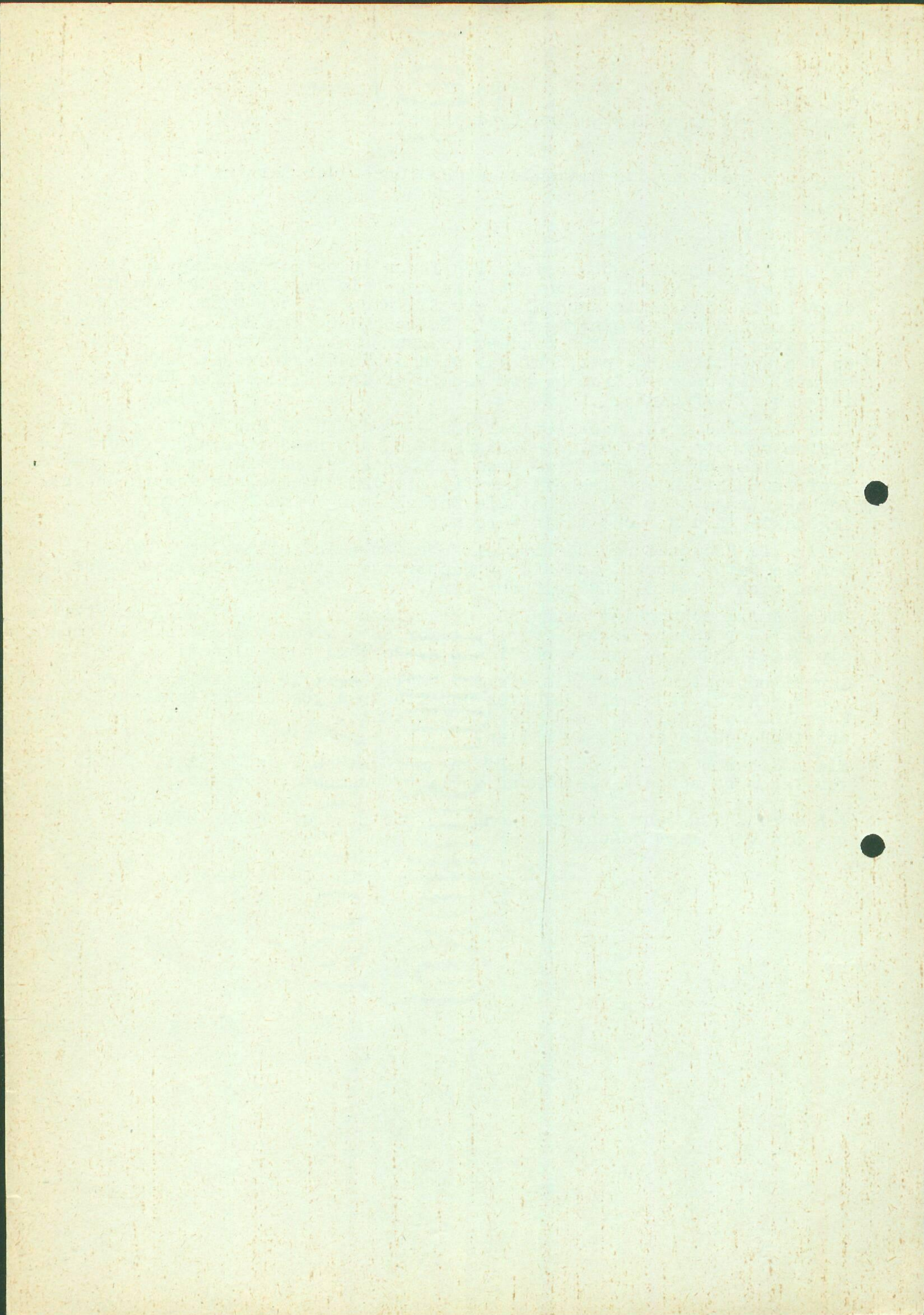
Diese Amtslöschung ist zwingende gesetzliche Vorschrift, wenn das Aktien-gesetz oder andere Gesetze verletzt werden und das öffentliche Interesse die Beseitigung solcher unmöglichen HV-Beschlüsse verlangt.

Ihr Einschreiten bietet die einzige Möglichkeit im Augenblick, den von der HV sittenwidrig gefaßten und staats-u. gesellschaftsgefährlichen Beschluß zu beseitigen und für die Aktionäre, die davon betroffen wurden, entstandenen Nachteile zu heilen.

Ein solcher Beschluß, der das Eigentumsrecht in Frage stellt, sollte von Ihnen so schnell wie irgend möglich vernichtet werden.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir Bescheid geben können, was Sie veranlaßt haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung !



Erich Nold

Darmstadt, den 14.1.60.
Landgraf-Philipp-Anlage 52
Telefon 7 5 7 1 5

An das
Landgericht
Oberlandesgericht

Betr.: Umwandlung der
meine Eingaben

Sehr geehrte Herren,

Ich erhalte heute von einem eminenten Juristen folgenden Bescheid :

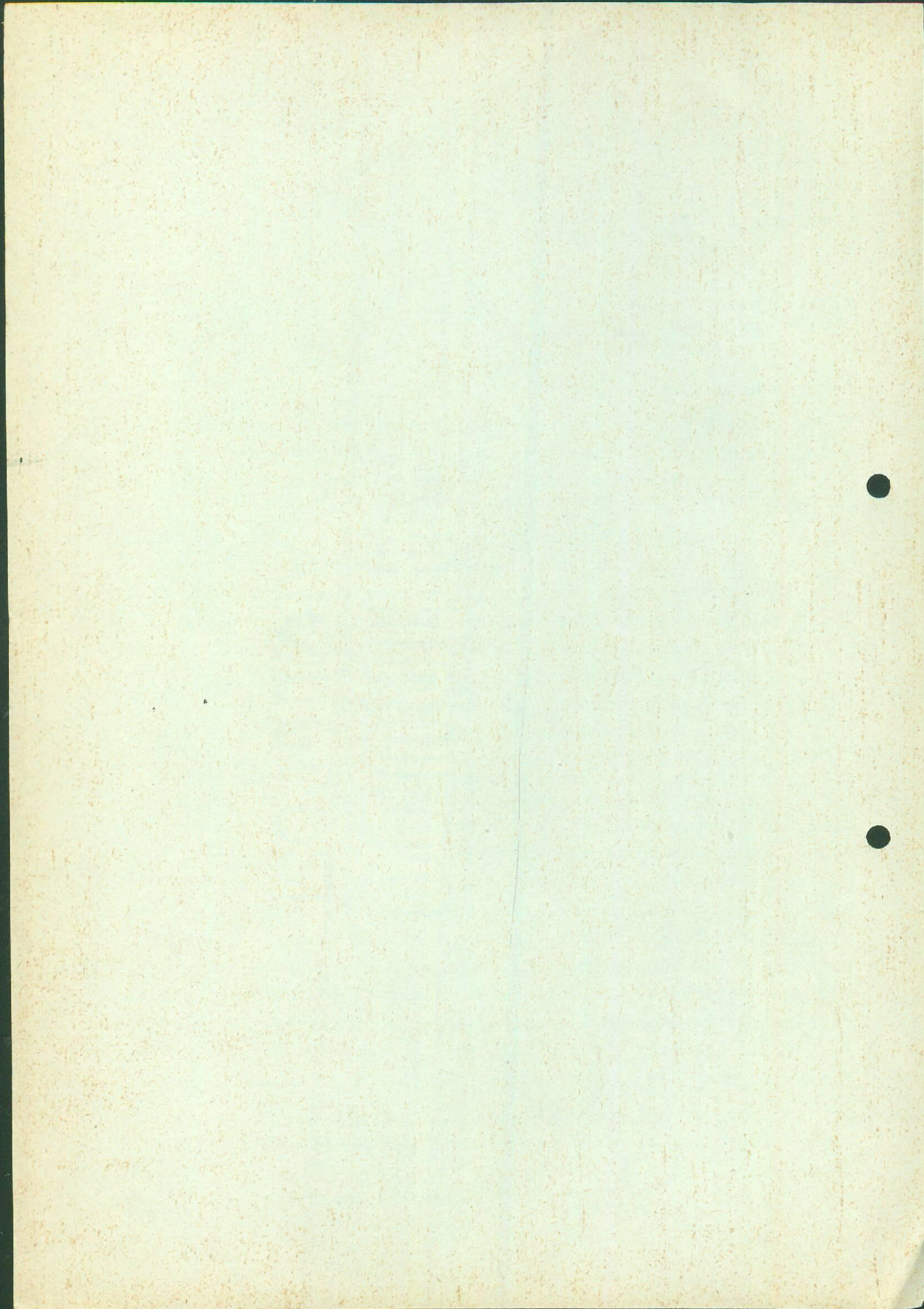
" In Umwandlungssachen vertrete ich ständig folgende Rechtsansicht :

- 1.) Es ist verfassungswidrig, im Verfahren vor dem Oberlandesgericht Aktionären einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen.
- 2.) Eine angemessene Entschädigung könnte nie geringer sein als der Börsenkurs, der ohne Umwandlung gelten würde. Wenn die eigenen Schätzungen der Großaktionäre richtig wären, (im Fall Metallhüttenwerke Lübeck, Börsenkurs 660 Abfindungskurs 380% Genschow-Werke, Berlin , Börsenkurs 600 Abfindungskurs 320% Feldmühle A.G. Düsseldorf, Börsenkurs 1200% " 760% Dynamit-Nobel, Troisdorf, Börsenkurs 1500% " 730% usw.)(Diese Mißverhältnisse sind bei Betrieben besonders krass, wo der Großaktionär Flick seine Majorität mißbraucht.) Dieser Mißbrauch geschieht mit Hilfe der Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz, die dem Großaktionär ein williges Werkzeug ist.)

Wenn die eigenen Schätzungen der Großaktionäre richtig wären, ergäbe sich daraus, daß der Sach- u. Ertragswert d u r c h w e g $\frac{2}{3}$ der Kurswerte vor Bekanntgabe der Umwandlungsabsichten ausmachen würden. Wer Aktien abgeben muß (ms. E. verfassungswidrige Enteignung), muß aber einen ausreichenden Betrag erhalten, um gleichwertige Aktien kaufen zu können. Das könnte er nicht, wenn er nur den angeblichen Sach- oder Ertragswert erhält, weil die Kurse allgemein 50% über den angeblichen Sach- und Ertragswerten liegen. Auch im Schadensersatzrecht ist es seit jeher anerkannt, daß mindestens der Verkehrswert verlangt werden kann, der ohne das zum Ersatz verpflichtende Ereignis bestände."

Ich schließe mich dieser Meinung voll und ganz an. Bitte, berücksichtigen Sie, diese wichtigen Argumente auch bei meinen sämtlichen Eingaben.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Erich Nold

Postscheck-Konto 190 382

Darmstadt, den 5.1.1960

Landgraf-Philipps-Anlage 52

Sehr verehrte Mitaktionäre und Leidensgenossen,

Ich hoffe, daß Sie trotz der konzentrischen Großangriffe der Flick & Konsorten auf unser Eigentum die Feiertage gut überstanden haben und mit frohen Mut frisch ins Neue Jahr gekommen sind.

Ich hatte noch am Jahresende folgende Hauptversammlungen, bei denen ich Opposition gegen die Umwandlungsbeschlüsse anmeldete, zu beeinflussen, um dort zu protestieren - so gut ich kann. : 1. Voigt & Haeffner, 2. Bergbau Constantin der Große, 3. Gustav Genschow-Werke, 4. Feldmühle A.G.m 5. Dynamit-Nobel A.G.

Falls Sie mir zu einer der Versammlungen Stimmkarten zugehen ließen oder sich der von mir angekündigten Opposition anschlossen, danke ich Ihnen. Für Ihre Stimmen, die Sie mir überließen, habe ich gewissenhaft Widerspruch zu Protokoll des Herrn Notars gegeben, um auch für Sie alle Rechte vorzubehalten.

Natürlich liegt es jetzt an Ihnen, etwas zu unternehmen. Ich war über die Feiertage nicht ganz müßig und habe die Schriftstücke, Anträge, Klageentwürfe eigenhändig geschrieben und bis in die Nacht hinein produziert. Ich lege Ihnen je ein Exemplar bei und bitte Sie, mir mitzuteilen, was Sie davon halten.

Ich empfehle Ihnen in Ihrem eigenen Interesse :

1. verlangen Sie von Ihrer Gesellschaft, bei der Sie sich enteignet fühlen, schnellstmöglich sämtliche Unterlagen von der letzten Hauptversammlung wie z.B. notarielle Protokolle, Prüfungsberichte, Ausfertigung des (stenografischen) Protokolls. (Die Anschriften können Sie im Bundestelefonbuch bei der Post oder bei Ihrer Bank erfahren.) ^{Anwesenheitsliste}
2. Benutzen Sie beiliegende Formulare, setzen Sie Ihren Namen ein, vergessen Sie das Datum nicht sowie Ihr Interesse für den Streitwert, Ihren nominalen Aktienbesitz einzusetzen. Senden Sie die Anträge sobald wie irgend möglich an das zuständige Landgericht, bzw. Registergericht, Oberlandesgericht. Nach Möglichkeit bitte ich Sie, wenn Sie wollen, noch zusätzlich einen Brief zu schreiben - nach dem Motto : Ein jeder schreibe einen Brief . Geben Sie mir davon jeweils Durchschlag.
3. Senden Sie möglichst viele Eingaben und Petitionen an die Minister und Bundestagsabgeordneten. Auch hier : Ein jeder schreibe einen Brief.
4. Falls Sie Nachricht vom Gericht erhalten, wo Sie die Streitwertfestsetzung beantragten, unterrichten Sie mich unbedingt davon.

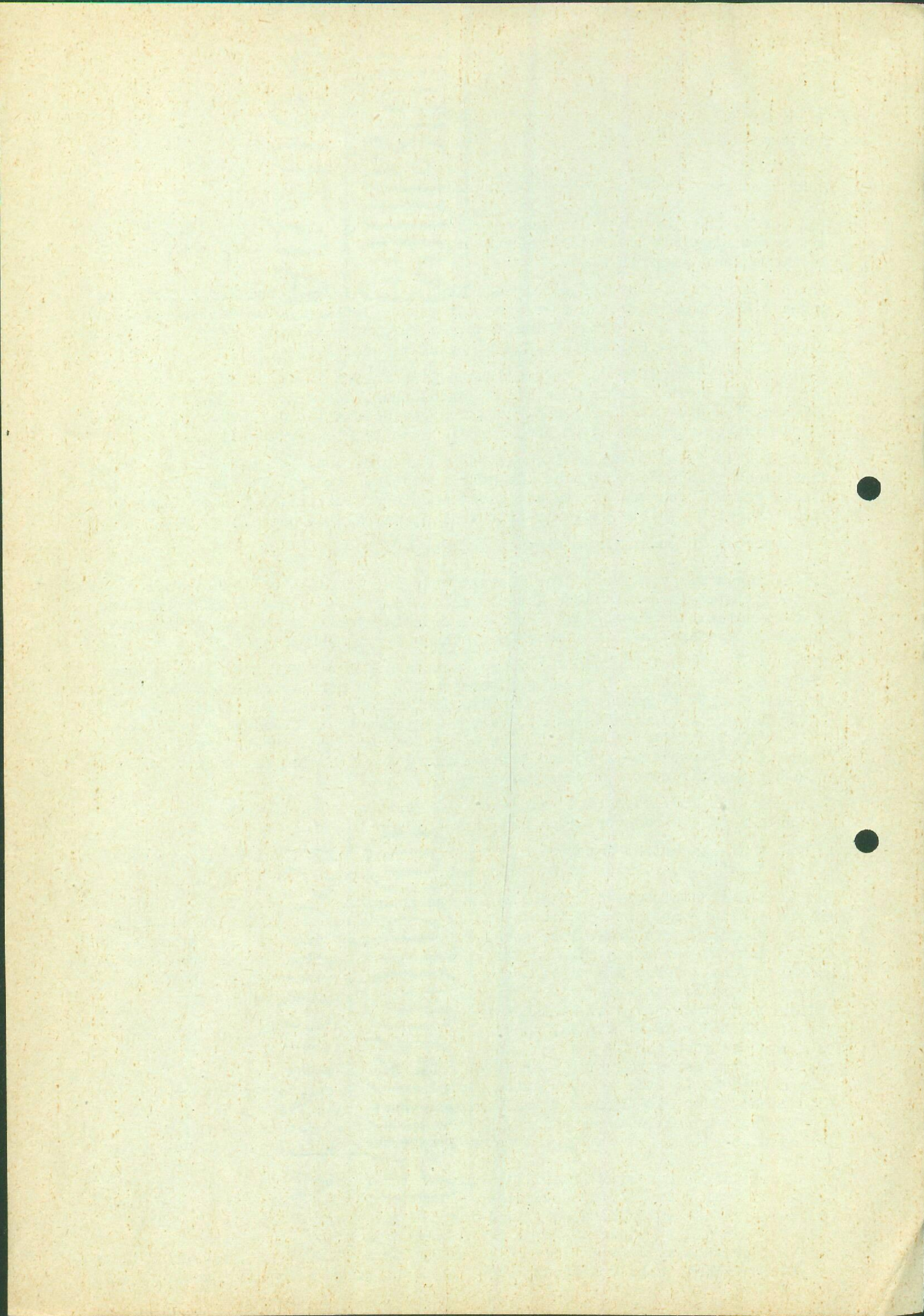
Lassen Sie sich um keinen Preis Ihre Aktien abluxen. Wenn Sie jetzt nichts unternehmen, Ihren Besitz zu schützen, verdienen Sie es nicht, Aktien zu besitzen. Lassen Sie kein Gras über diese Enteignung wachsen, Flick spekuliert damit, daß Siedas Unrecht durch die kleinen Sorgen des Alltags vergessen und Gras über diese Schande wächst. Geben Sie nicht nach, bleiben Sie dem, was Sie besitzen, treu. Eigentum verpflichtet - das steht auch im Grundgesetz. Die Bewährungsprobe des Aktionärs gilt es jetzt zu bestehen !

Der Prozeß muß geführt werden, sonst können wir ^{z.B.} der Kirche oder Herrn Cruschschow vermachen.

Aber erst muß der Streitwert klar sein. Gehen Sie zu einem Anwalt und lassen sich eine Klageschrift aufsetzen, könnten Sie gleich zig-Tausende oder noch mehr am Bein haben. Wenn Sie dagegen meine Vorlagen benutzen, entstehen Ihnen keinerlei Kosten, beim Anwalt wäre es anders. Halten Sie laufend Verbindung mit mir, damit ich am zuständigen Ort einen geeigneten Anwalt, der zuverlässig ist, auch für Sie besorgen kann.

Bitte beteiligen Sie sich freiwillig, nach Ihrem Gutdünken an meinen Unkosten. Zweckmäßig wären auch Zeitungsanzeigen wider das Flickwerk der Enteignung und wider die Flick-u.Stümpermajorität, durch die wir ausgebootet werden sollen, wenn wir uns nicht gemeinsam-jeder für sich-wehren u. Sie mich nicht in meinem Kampf unterstützen. Jede Anzeige in der FAZ, die ich aufgab, kostete mich DM300.- Sollte ich nichts mehr von Ihnen hören, sind Sie bei mir abgeschrieben.

E.Nold



Erich Nold

Darmstadt, den 14. Jan 1960
Landgraf-Philipps-Anlage 52

Es gehen mir täglich Dutzende von Sympathieerklärungen und Presseauschnitte zu, die beweisen, daß das Umwandlungsgesetz verfassungswidrig, ...
und asozial ist. Diese Zuschriften kommen nicht nur aus dem Inland, sondern auch aus dem Ausland.

Ich zitiere einen der Briefe, der mir heute zugegangen ist, sowie den beiliegenden Zeitungsausschnitt. Auch hierauf gestützt bitte ich alle zuständigen Gerichte, bei denen ich Eingaben und Anträge stellte, das Erforderliche zu veranlassen und meinen Anträgen statt zu geben.

Hochachtungsvoll

Abschrift

Lans/Innsbruck, den 12. Januar 1960
Tel. 94374

Herrn

Erich Nold

D a r m s t a d t

Schliessfach 253

Betr.: Feldmühle - Dynamit Nobel A.G.

Sehr geehrter Herr Nold!

In einer der angesehensten österreichischen Tageszeitungen erschien der beiliegende Artikel aus der Feder eines international anerkannten Wirtschaftsjuristen.

Von hier aus besehen, hat das Vorgehen der Flick-Gruppe und anderer dem Ansehen des deutschen Aktien- und Börsenwesens einen nachhaltigen Schaden zugefügt und es wäre m.E. Zeit, dass sich Ihr berühmter Minister Erhard endlich einschaltet und die Angelegenheit vor den Verfassungsgerichtshof kommt.

Mit vorzüglicher Hochachtung.
gez. Otto Luz

1 Anlage: erwähnt

Abschrift aus DER ECONOMIST, Wien, den 10. Jänner 1960

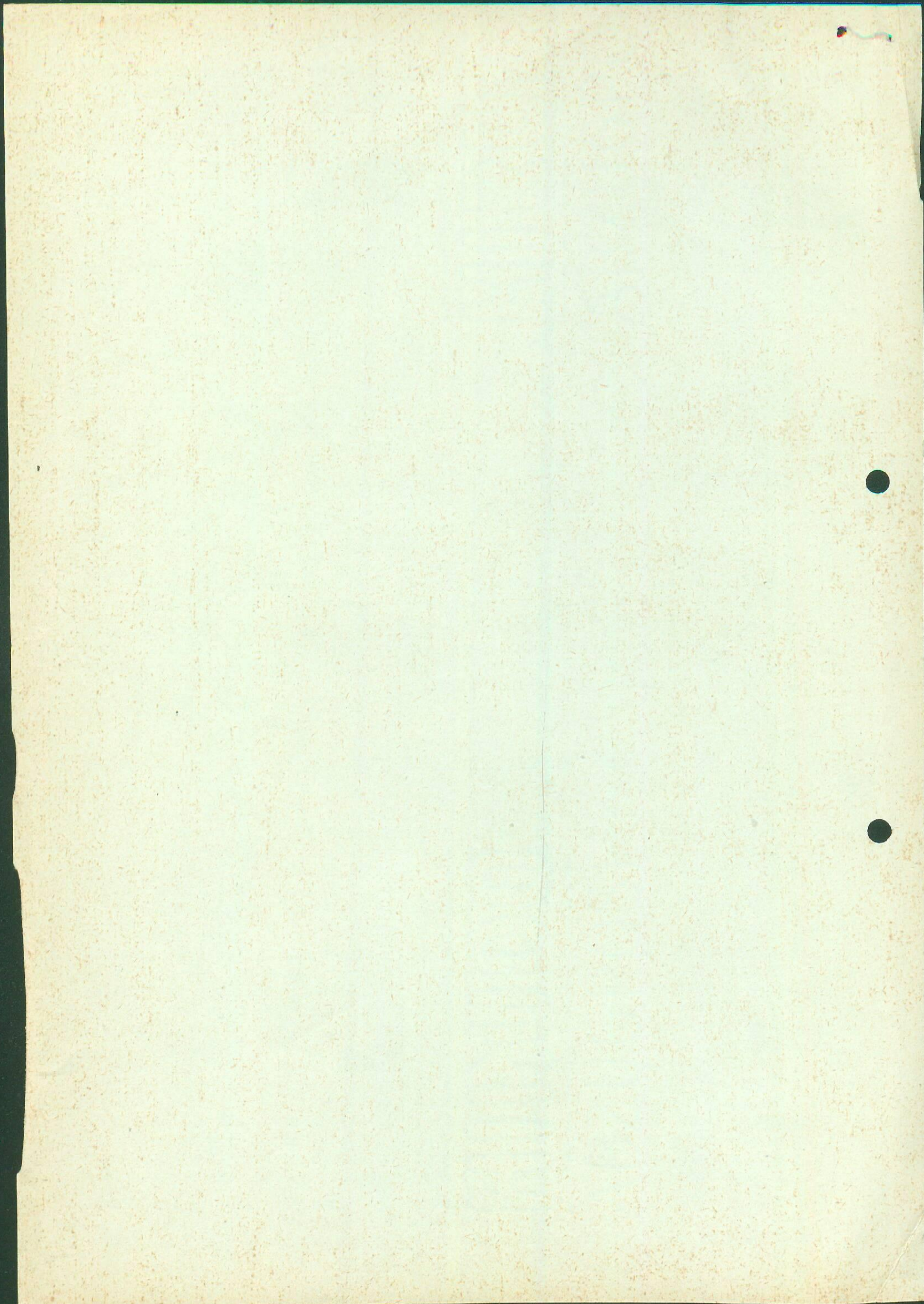
Deutsche Flucht aus der AG

Wien, 9. Jänner

Deutschland verzeichnete in den vergangenen zwei Monaten eine wahre Welle von Umwandlungen aus Aktiengesellschaften in andere Unternehmensformen. Der Grund für diese Häufung ist im Auslaufen des Gesetzes über die Steuerbegünstigung von Umwandlungen mit Jahresende zu erblicken. Das Umwandlungsgesetz gibt einem oder mehreren Großaktionären, die mindestens 75% des Aktienkapitals besitzen, die Möglichkeit, die Gesellschaft in eine andere Rechtsform überzuführen beziehungsweise das Vermögen der Gesellschaft zu übertragen.

Von diesen Möglichkeiten ist nun in so starkem Ausmaß Gebrauch gemacht worden, daß in der deutschen Öffentlichkeit vielfach geradezu von einer Flucht aus der AG gesprochen wurde. Scharfe Kritik wurde überdies an einigen Umwandlungen geübt, deren Hauptzweck offenkundig die Verdrängung der freien Aktionäre war, womit der Sinn des Gesetzes in sein Gegenteil verkehrt wurde. Das Umwandlungsgesetz war seinerzeit geschaffen worden, um eine Möglichkeit zu geben, Verzerrungen, die sich im Laufe der Zeit zwischen der rechtlichen Organisationsform und der wirtschaftlichen Struktur innerhalb eines Unternehmens ergeben hatte, zu beseitigen. Das gilt insbesondere für die Rekonzernierung der seinerzeit durch die alliierte Entflechtungsgesetzgebung aufgesplitterten deutschen Großunternehmen. Außerdem sollten kleinere Aktiengesellschaften, die seinerzeit von ihren Aktionären nur gegründet worden waren, um der Steuerprogression zu entgehen, die bei der Einkommensteuer wesentlich höher lag als bei der Körperschaftsteuer, wieder eine Unternehmensform annehmen können, die ihrem Geschäftsumfang besser entspricht.

Soweit sich die Umwandlungen auf Gesellschaften, die der Gesetzgeber im Auge hatte, beschränken, ist dagegen kaum etwas einzuwenden. Wenn aber, wie das vielfach geschehen ist, die gesetzlichen Bestimmungen dazu benützt wurden, die "lästigen" freien Aktionäre



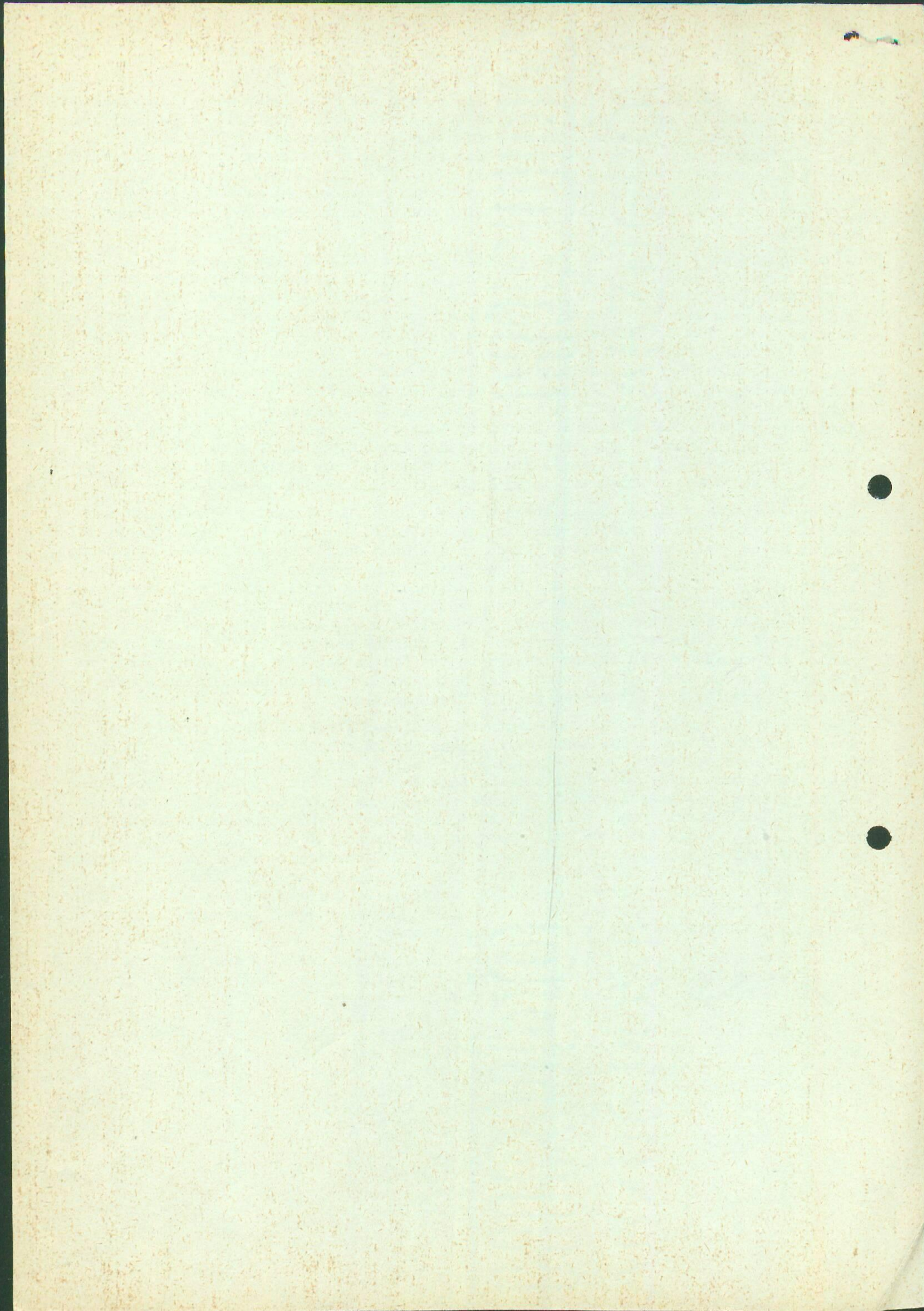
aus der Aktiengesellschaft auszubooten, dann wird die Sache sehr bedenklich. Abgesehen davon, daß der deutschen Regierung, aber auch Bankkreisen, aus politischen Motiven keineswegs daran liegen kann, daß im Zeitalter der Volksaktie der Streubesitz der Kleinaktionäre aufgesogen wird, liegt hier nach Ansicht namhafter deutscher Juristen ein Enteignungsfall vor, und zwar zugunsten von Großaktionären. Eine Aktionärsgruppe, die im Zuge der Umwandlung aus einer Gesellschaft ausscheiden muß, bereitet denn auch dem Vernehmen nach ein Anfechtungsverfahren vor dem deutschen Bundesverfassungsgerichtshof vor.

Wenn auch vorgesehen ist, daß die ausscheidenden Aktionäre eine angemessene Abfindung in bar erhalten sollen (zur Sicherstellung der Erfüllung dieser Bestimmung können die Aktionäre eine Spruchstelle anrufen), so hat die Praxis doch gezeigt, daß die Abfindungsangebote der Großaktionäre meist weit unter den Börsenkursen der betreffenden Papiere lagen. Die Großaktionäre stützten sich dabei meist auf "Gutachten, welche die von der Börse gehegten Wachstumserwartungen, die sich in hohen Börsenkursen niederschlugen, nur unzureichend berücksichtigen. Als besonders krasses Beispiel für diese Verfahrensweise mag der Fall "Feldmühle", eines der renommiertesten deutschen Papierunternehmen, dienen, deren Börsenkurs weit über dem Abfindungsangebot lag. Die freien Aktionäre mußten schließlich ein Spruchstellenverfahren erzwingen. Die Temperamentsausbrüche und Unmutsbezeugungen auf Seiten der freien Aktionäre sind allerdings manchmal etwas zu weit gegangen, womit sie der Institution der Aktiengesellschaft in der Öffentlichkeit, die an sich auf ihrer Seite stand, geschadet haben.

Und damit kommen wir zum eigentlichen Kern des Problems: Verträgt es sich mit dem Inhalt des Eigentumsbegriffes, daß ein Großaktionär, der sich vom Kleinaktionär in keiner Weise qualitativ, sondern nur durch die Höhe seiner Beteiligung unterscheidet, über das Bestehen oder Nichtbestehen des Beteiligungsrechtes des Kleinaktionärs entscheidet? Nun ist es sicher, daß ein Großaktionär, der infolge seiner direkten Beziehung zum Unternehmen eine Unternehmerfunktion ausübt, die wirtschaftliche Marschroute bestimmt. Diese Tatsache birgt nun aber ständig die Möglichkeit von Interessenkollisionen in sich, und es ist unzweifelhaft, daß der Großaktionär als Inhaber der Macht im Unternehmen Entscheidungen zu seinem Gunsten zu treffen in der Lage ist, Aber nicht immer muß das, was dem Großaktionär nützt, dem Unternehmen dienlich sein. Oftmals werden fälschlicherweise die Interessen für identisch gehalten.

Hier liegt nun der Schlüssel zur Beantwortung dieser Fragen. Die wirtschaftliche Struktur eines Unternehmens kann zweifelsohne das Ausscheiden von Kleinaktionären fordern, besonders dann, wenn beispielsweise aus steuerlichen Gründen oder wegen der Publizitätsvorschriften die Aufrechterhaltung der Rechtsform einer Aktiengesellschaft allen Aktionären schweren Schaden bringen würde. Doch die Tatsache allein, daß dem Großaktionär "querulierende Kleinaktionäre, die Hauptversammlungsdemokratie spielen wolle", lästig sind, ist noch kein ausreichender Grund für deren Ausbootung. Hier rächt sich die Einstellung mancher Verwaltungen, die dem Streubesitz vom wirklichen Ertrag des Unternehmens, an dem sie auf andere Weise teilhaben, nur einen Bruchteil als Dividende zubilligen wollen. Der vielfach verständliche Wunsch, die Erträge zu thesaurieren, muß seine Grenze dort finden, wo man im Aktionär den Eigentümer, der über die Verwendung des Gewinnes zu entscheiden hat, respektiert.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß es keine Patentlösung für alle aus der Umwandlung von Aktiengesellschaften entstehenden Probleme gibt. Eines dürfte jedoch klar sein: Eine kalte Enteignung des Kleinbesitzes zugunsten anderer Aktionäre muß, auch wenn sie sich auf ein Gesetz stützt, auf jeden Fall vermieden werden. In den vergangenen Jahrzehnten ist so viel enteignet worden, daß der Sparer sehr hellhörig geworden ist. Gerade seine Wichtigkeit wird bei dem gewaltigen, immer weiter steigenden Kapitalbedarf in einer freien Wirtschaftsordnung steigen. Darum soll die Unverletzlichkeit der Eigentumsrechte mit mehr Sorgfalt beachtet werden. Denn wo der Boden des Rechts verlassen wird, dort wird auch die freie Wirtschaft verraten. Kt.



Erich Nold

Darmstadt, den 11. Jan. 1960
Landgraf-Philipps-Anlage 52

An den
Bundesverband des
privaten Bankgewerbes

An alle Banken

K ö l n
Stolkgasse

Zur Hauptversammlung der PHOENIX-RHEINROHR AG, Düsseldorf am 27.1.60.
in Düsseldorf kündige ich Opposition an.

Die Entlastung der Verwaltung lehne ich ab. Nach Informationen, die ich jetzt erst erhalten habe, wurde die Steuer bei den Bezügen des ehemaligen Generaldirektors Dr. Goergen nicht ordnungsgemäß abgeführt. Dadurch befürchte ich Schäden für die Minderheitsaktionäre.

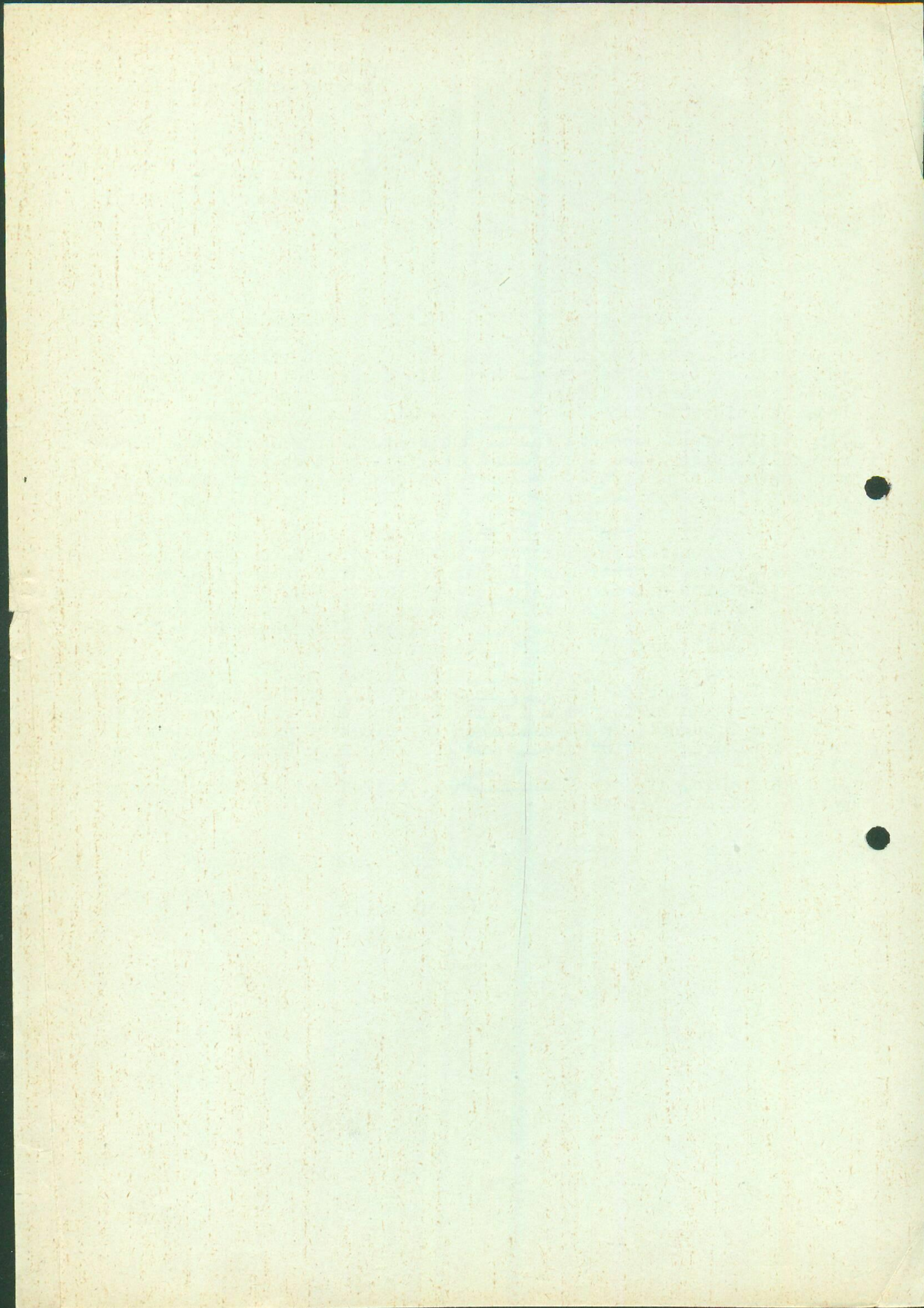
Ich stellte fest, daß die Verwaltung kostspielige Jagden und Jagdhäuser unterhält. Dies finde ich nicht korrekt, soweit es zu Lasten des Ertrags auf Kosten der Minderheitsaktionäre geschehen ist. Der Bau und die Unterhaltung eines Jagdhauses, was etwa eine Million gekostet haben soll, hat auch ms.E. nichts mit dem Geschäftszweck und dem "Sozialwesen" der Gesellschaft etwas zu tun, da ms.E. hier Jagden für einen bestimmten Personenkreis abgehalten werden, deren Bekanntgabe zeigen wird, daß die Minderheitsaktionäre keinen Vorteil von diesen Jagden haben, soweit sie auch auf ihre Kosten abgehalten werden. Nähere Einzelheiten bringe ich auf der Hauptversammlung vor. Falls der Großaktionär die Jagdaufwendungen der Verwaltung aber allein übernehmen sollte, werde ich diesen Oppositionsgrund fallen lassen.

Der Ausgabekurs von 180% für die junge Aktien aus der Kapitalerhöhung, den die Verwaltung festsetzte, erscheint mir recht ungünstig im Vergleich zu der geringen Dividende und Rendite.-Wenn die Verwaltung aber laufend solche ms.E. unnötigen Aufwendungen für Direktoren, Jagden usw. hat, ist der niedrige Gewinnausweis und der hohe Ausgabekurs eher verständlich.

Alle Aktionäre, die mir ihren Namen mitteilen und mir Stimmkarten senden, werden kostenlos vertreten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Erich Nold)



Erich Nold

Darmstadt, den 11. Dez. 1959
Landgraf-Philipp-Anlage 52

An den
Bundesverband des
privaten Bankgewerbes

K ö l n
Stolkgasse 1

An die
Verwaltung der Dynamit-Nobel AG

T r o i s d o r f (Bez.Köln)

An alle Banken
An die Presse

An die deutsche Bundesregierung z.Hdn.
Herrn Bundeskanzler Dr. Adenauer
mit der Bitte, dies an
sämtliche Minister weiterzugeben.

An den deutschen Bundestag
und Bundesrat zur Verteilung an
sämtliche Abgeordnete.

Sehr geehrte Herren!

Im Zuge des sich im Gange befindlichen konzentrischen Großangriffs des west-deutschen Großkapitalismus unter Führung des Großindustriellen Flick gegen die Kleinaktionäre, soll ich nun auch bei Dynamit-Nobel AG meinen Aktienbesitz enteignet bekommen. Auch die Enteignung bei Dynamit-Nobel AG gehört zu dem kraßesten Unrecht, das in Anwendung des Umwandlungsgesetzes begangen wurde. Nachdem die Aktionäre in den letzten Jahren der Hochkonjunktur mit einer minimalen Rendite sich bescheiden mußten und die Zahlen der Steuerbilanzen verheimlicht wurden, sollen sie jetzt, wo es mit dem Unternehmen weiter aufwärts geht und die Dynamit-Nobel AG besondere Zukunftschancen hat, zu Gunsten der Hauptaktionäre ihr Eigentum verlieren.

Ich appelliere an alle oben Angesprochenen, daß sie persönlich sich in einem solchen Falle höchster Gefahr schützend vor das Eigentum der kleinen Sparer stellen, um unsere freie Wirtschaftsordnung zu sichern. Unsere Wirtschaftsordnung ist z.Zt. weniger von den Kommunisten als durch die Konzentration von Herrn Flick bedroht. Herr Flick wird uns noch alle enteignen, wenn es nicht gelingt, die Öffentlichkeit gegen diesen Mißbrauch wirtschaftlicher Macht zu mobilisieren.

Im Namen vieler Aktionäre, die sich an mich wandten, richte ich folgenden Appell an die Bundesregierung:

Wir bitten um Schutz gegen die Entrechtung, Aufsaugung und Enteignung der freien Aktionäre durch die Großindustrie und Großbanken und deren Satelliten und Helfershelfer.

Deutschland, den 11. Mai 1952
Lauterbach, 11. Mai 1952

Herrn Dr. H. H. H.

An den
Herrn Dr. H. H. H.

An die
Herrn Dr. H. H. H.

Herrn Dr. H. H. H.

Herrn Dr. H. H. H.

Herrn Dr. H. H. H.

Herrn Dr. H. H. H.

Herrn Dr. H. H. H.

Herrn Dr. H. H. H.

Herrn Dr. H. H. H.

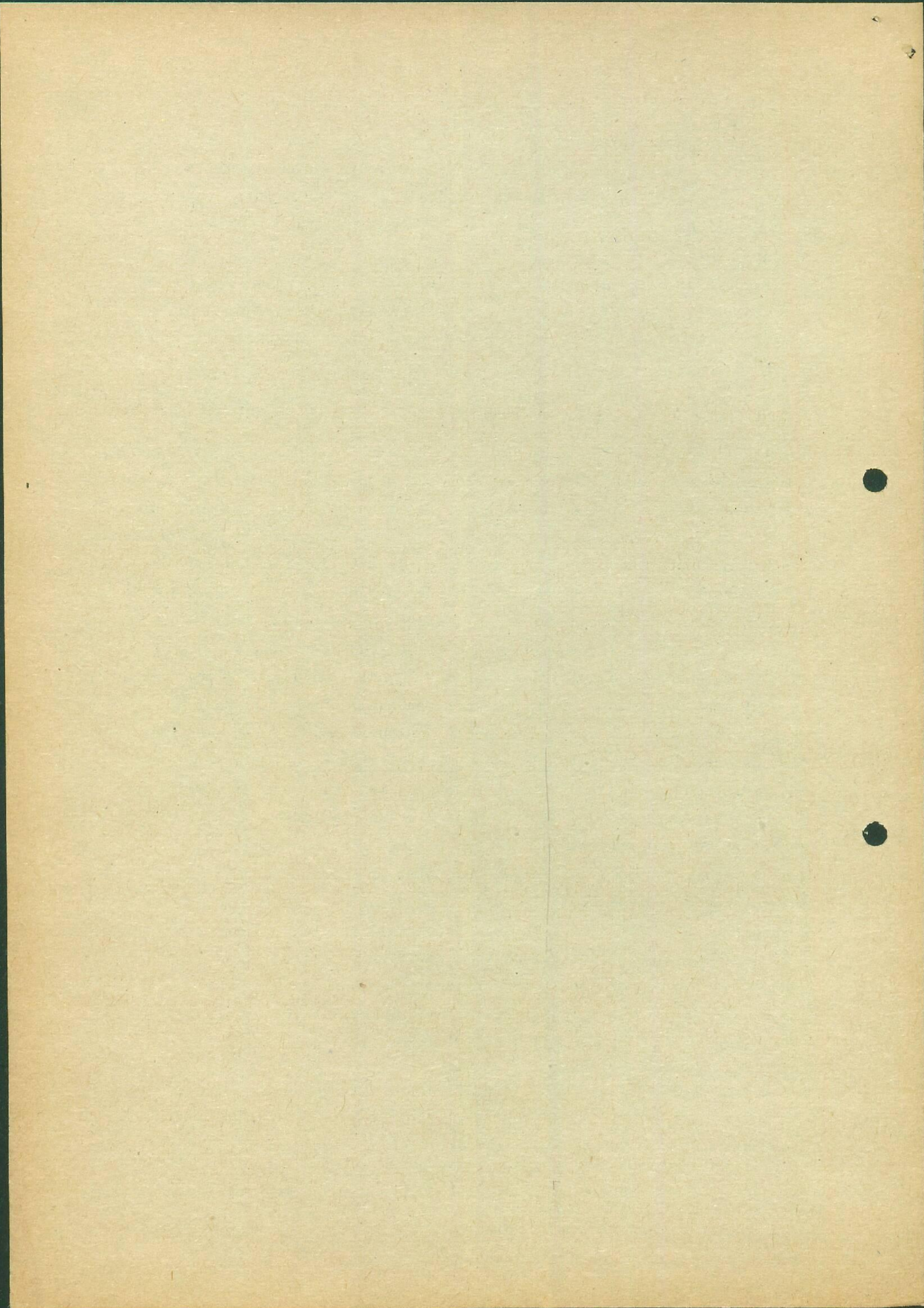
KEINE STEUERPRIVILEGIEN FÜR MILLIARDÄRE, DIE UNS ENTEIGNEN, UM UNKONTROLLIERT
DIE FREIE MARKTWIRTSCHAFT ZU BEHERRSCHEN!

Diese "Enteignung", gegen die es noch keinen wirksamen Rechtsschutz gibt, widerspricht der Politik der Bundesregierung, die durch Ausgabe von Kleinaktien den staatlichen Großbesitz reprivatisieren will. Damit sind Machtkonzentrationen in den Händen weniger Großkonzerne und Großbanken unvereinbar.

Wir fordern dringend Abschaffung einer mißbräuchlichen Ausübung des Depotstimmrechtes, wobei Stimmen, für die keine Weisung erteilt ist, -- in Stimmen im Sinne der Verwaltungsvorschläge umgemünzt werden. Wir fordern weiter Bekanntgabe der Aktionäre, die sich im Wege des "Fremdbesitzes" anonym vertreten lassen, damit festgestellt werden kann, wer die Träger der Beschlüsse sind.

Der Staat kann keine Geschenke machen! Flick hat nicht den Staat gepachtet! Die Milliarden von Herrn Flick kommen aber zum großen Teil durch Steuergeschenke auf Kosten der Allgemeinheit zustande! was früher Steuereinnehmer waren, ist ms.E. heute Herr Flick & Co. Deshalb fordere ich eine drastische Besteuerung der zusammengeballten Vermögen, die durch ^{Riesen-}Spekulationen, ^{totale} Steuerfreiheiten der Großindustriellen Flick und Konsorten zustandeg gekommen sind. Herr Flick hat in wenigen Jahren Milliarden vor allem deswegen angesammelt, weil seine Riesenspekulationen nicht versteuert werden brauchten. Wenn z.B. Herr Flick allein bei Daimler-Benz in den letzten Jahren eine halbe Milliarde DM gewonnen hat, braucht er dafür keinen Pfennig Steuern zu zahlen, während jeder Bürger mit kleinem und kleinstem Einkommen scharf besteuert wird. Durch Einführung einer Wertzuwachssteuer-speziell für die Großvermögen-kann dafür gesorgt werden, daß die gigantischen Steuervorteile, auf Grund deren vor allem Herr Flick heute in der Lage ist-entgegen den Bestrebungen der Bundesregierung die kleinen Aktionäre zu enteignen, ausgeglichen werden. Ich fordere gleiches Recht für alle Steuerzahler. Wohin es führt, wenn kleine und mittlere Einkünfte versteuert werden müssen, während riesenhafte Spekulationsgeschäfte, wobei von einflußreichen Persönlichkeiten mit großem Verdienstkreuz Milliarden DM verdient werden, steuerfrei bleiben, beweist das skrupellose Vorgehen von Herrn Flick, was geeignet ist, unser Eigentum und unsere freie Wirtschaft zugrunde zu richten. Ein derartiges Steuerunrecht und Gesetze, auf die sich Herr Flick beruft, sind nicht mit unserer Verfassung zu vereinbaren mit der Gleichbehandlung aller Steuerzahler und Aktionäre. Bei marktbeherrschenden Unternehmen ist eine breite Eigentumsstreuung nur dadurch zu erreichen, indem man die Großaktionäre, deren Vermögen und Gewinne größtenteils unversteuert - also durch Steuergeschenke auf Kosten der Konsumenten- zusammengekommen sind - auf daß sie jetzt ihre kleinen, wirtschaftlich schwachen Mitaktionäre ausbooten können - entsprechend hoch besteuert und für die kleineren und mittleren Aktionäre Steuererleichterungen schafft.

Bei Dynamit-Nobel AG spielt wieder die sogenannte Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz bzw. ihre Treuhandgesellschaft des deutschen Wertpapierbesitzes GmbH, Düsseldorf, eine zweifelhafte Rolle.



Die Dynamit-Nobel AG teilt mit:

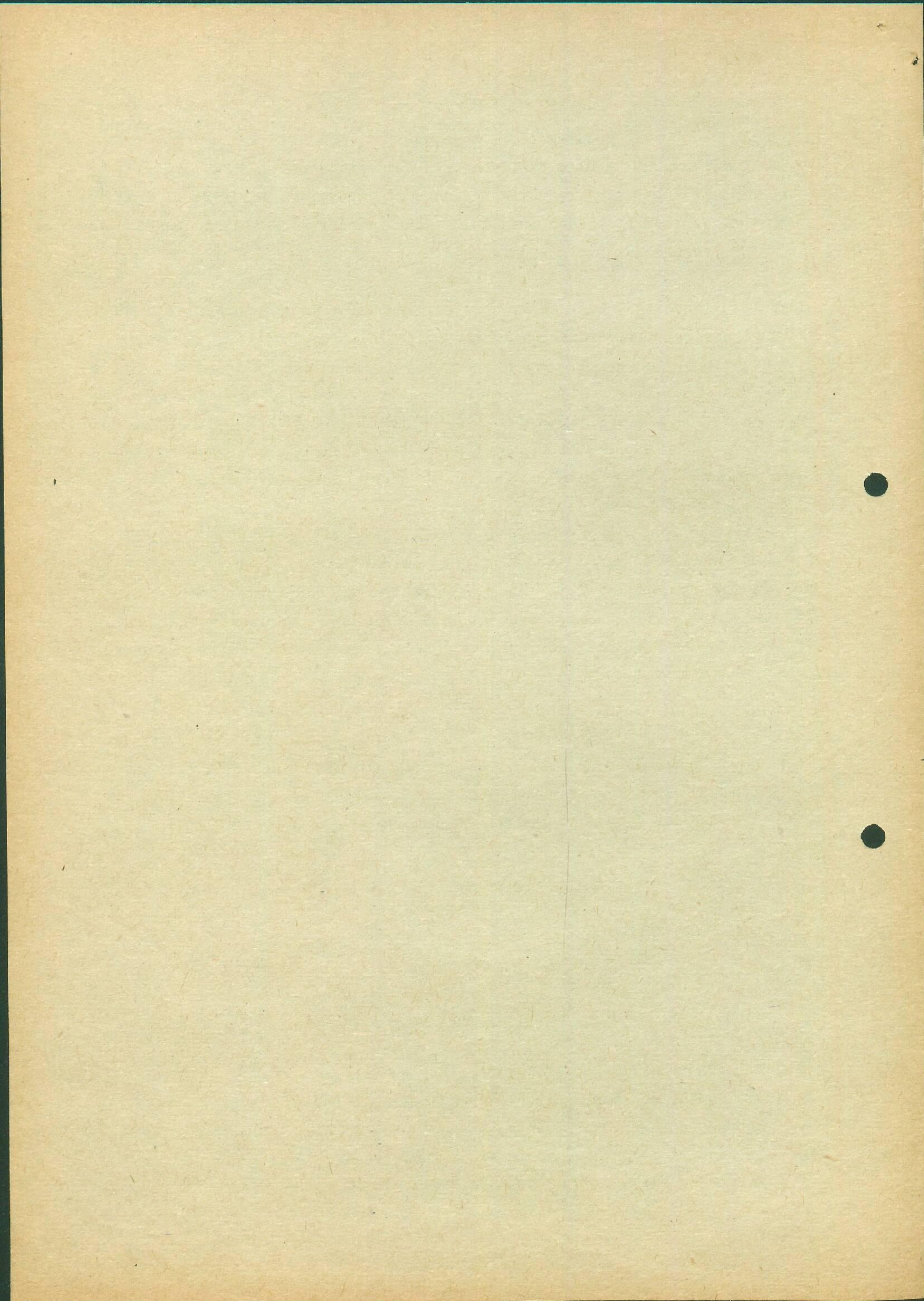
Die Treuhandgesellschaft des deutschen Wertpapierbesitzes G.M.B.H., Düsseldorf, habe sie ermächtigt bekannt zu geben, daß das Barabfindungsangebot von 735 % für den ausscheidenden Aktionär als eine angemessene Abfindung angesehen werden könne.

Die Persönlichkeiten, die die Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz und ihre Prüfungsgesellschaften repräsentieren, wußten also schon lange, daß eine Umwandlung beabsichtigt war. Es wurde aber, wie das gewöhnlich im Zusammenhang mit Flick-Transaktionen geschieht, vorher dementiert. Dadurch wurde der Kurs genauso nach oben beeinflusst, wie es jetzt durch das Attest der "Schutzvereinigung" bzw. ihrer nahestehenden Prüfungsgesellschaft und durch die Verwaltungserklärungen nach unten manipuliert wird. An diesen Kurstransaktionen wurde - wie ich gehört habe - von Eingeweihten viel Geld verdient, während das Publikum, welches man als Spekulanten zu diffamieren versucht, durch das Vorgehen der Verwaltung, die sich auf das Attest einer Treuhandlagersellschaft, die wiederum von der Schutzvereinigung direkt oder indirekt gedeckt wird, stützt, seine kleinen Ersparnisse verliert und durch die strafrechtlich wohl nicht erfaßbaren Flickwerke der Transaktionen schwere Kursschäden erleidet.

Ich möchte folgende Gesichtspunkte anführen:

1. Durch den Gesellschaftsvertrag haben sich die Aktionäre der Dynamit-Nobel AG zusammengetan, um den Betrieb des Unternehmens gemeinsam zu leiten oder führen zu lassen, kurzum: Um gemeinsam Geschäfte zu machen.
2. Bei einem Eigentumswechsel überträgt der bisherige Aktionär alle Rechte und Pflichten aus dem Gesellschaftsvertrag dem Erwerber, der alle Rechte, aber auch Pflichten übernimmt.
3. Wer Aktien kauft, ist seinem allerletzten Mitgesellschafter gegenüber zur Einhaltung des Gesellschaftsvertrages verpflichtet.

Wer also Aktien aufkauft mit dem offensichtlichen Zweck, als Großaktionär die Umwandlung durchzudrücken, um demnächst alleiniger Herrscher aller Reussen zu sein, verstößt gegen den Geist des Gesellschaftsvertrages. Er handelt dolos, denn sein Sinnen und Trachten geht offensichtlich darauf aus, die genau nicht abzuschätzende Vermögensmasse in sein Eigentum zu bringen, seine Mitgesellschafter zu übervorteilen. Sein Umwandlungs-



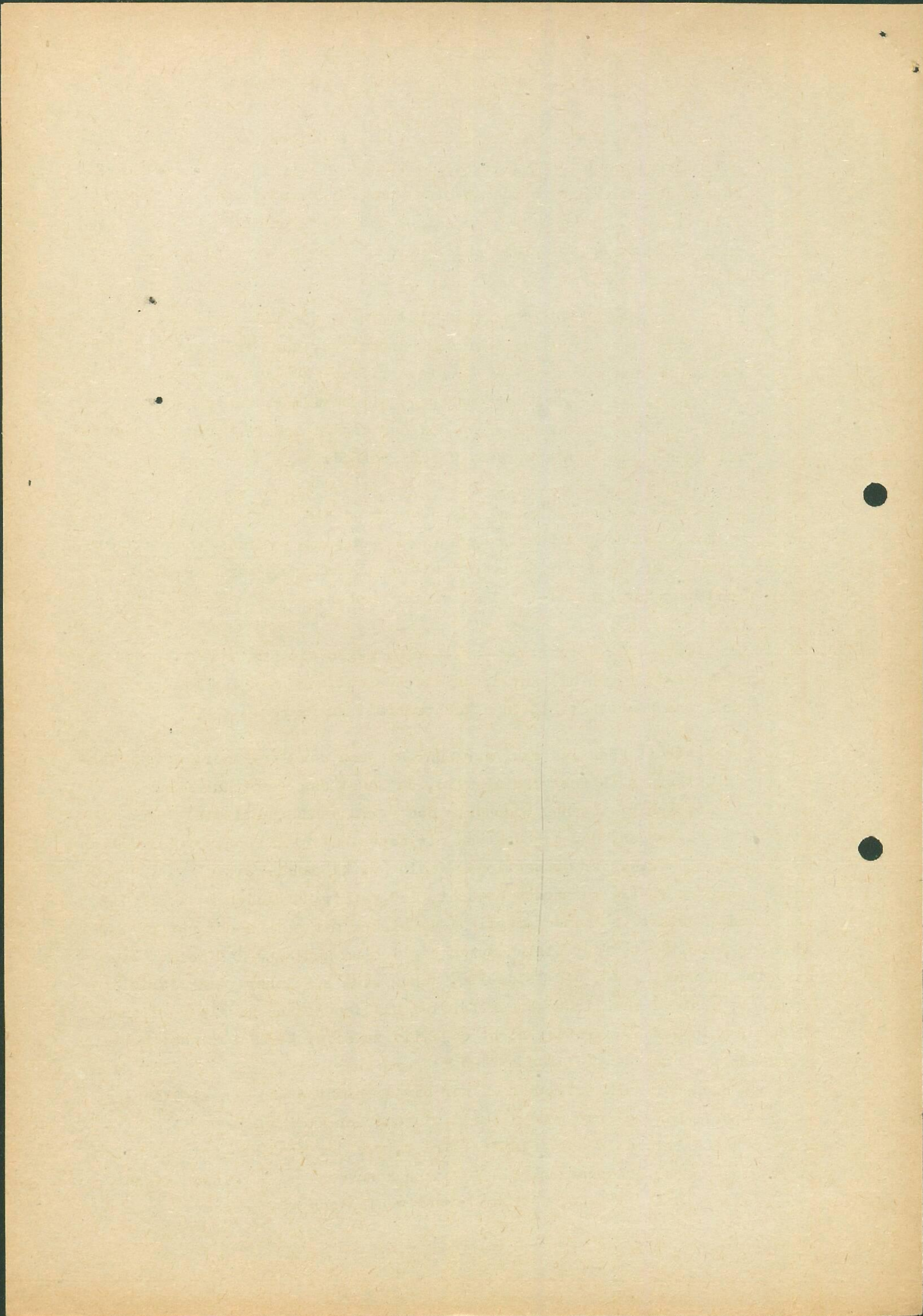
begehren ist eine dolose Anwendung eines Gesetzes, denn wenn der Großaktionär nicht den Effekt erzielt, seinen letzten Mitgesellschafter "herauszuschmeißen", würde er nicht umwandeln, sondern alles beim Alten lassen. Er kann ja auch seinen allerletzten Mitgesellschafter in die umgewandelte Gesellschaft herein nehmen, wenn alles fair vor sich gehen soll.

Eine mehr oder minder gewaltsame Entfernung von Mitgesellschaftern unter dem Druck irgendwelcher Machenschaften, auch wenn sie formal rechtlich (nach derzeitigen Rechtsbegriffen) möglich zu sein scheint, ist eine unzulässige Rechtsausübung, sittenwidrig, vertragswidrig, Mißbrauch eines Steuergesetzes und aus vielen anderen Gründen rechtswidrig und zum Schadensersatz verpflichtend.

Ich bitte den Bundesverband und alle Banken, wenn sie nicht die drei Gesichtspunkte in die Oppositionsankündigung aufnehmen wollen, wenigstens das in Anführungszeichen stehende für diese Oppositionsankündigung zur nächsten Hauptversammlung der Dynamit-Nobel AG weiterzugeben.

Ich stimme gegen alle Verwaltungsvorschläge, gegen die Umwandlung, gegen das Abfindungsangebot, gegen die Entlastung der Verwaltung und gebe Widerspruch zu Protokoll und beabsichtige, einen Rechtsstreit zu führen.

Diesen Rechtsstreit kann ich aber nur führen, wenn der Streitwert meinen Verhältnissen entsprechend festgesetzt wird, da sonst das Recht nur für Geld feil ist. Ich bitte auch besonders den Herrn Bundesjustizminister schon jetzt dafür zu sorgen, daß ich den von mir beabsichtigten Rechtsstreit führen kann, damit sich z.B. der Großaktionär Henle (v. Klöckner-Werken) nicht zynisch darüber lustig zu machen braucht, daß es mir unmöglich gemacht wird, mich an die Gerichte zu wenden, weil diese bisher mir mein Recht abwürgten, indem sie Streitwerte festsetzten, durch die ich um Haus und Hof kommen kann (wenn ich es wage, gegen die Geldseite, wohin sich scheinbar viele Juristen zu prozessieren schlagen), während Anwälte ungerechtfertigt Millionen ohne Risiko verdienen und dadurch in Gefahr geraten, nicht objektiv zu sein. Der Streitwert hat sich grundsätzlich nach den Interessen des Klägers zu richten, wie das bei anderen Prozessen auch der Fall ist. Aber es war bisher nicht so und das stellt eine ganz besondere Diffamierung und Diskriminierung der kleinen und wirtschaftlich schwachen Aktionäre dar. Ein Milliardär, wie der Großindustrielle Flick weiß das sehr wohl auszunutzen. Ein Vorstand kann wohl einen Anfechtungsprozess gleichgültig lassen, weil er bisher wenigstens nie haftbar gemacht werden



und sich durch alle möglichen Stellen decken konnte und die Gesellschaftskasse, die eigentlich allen Aktionären gehört, für alles aufkommt.

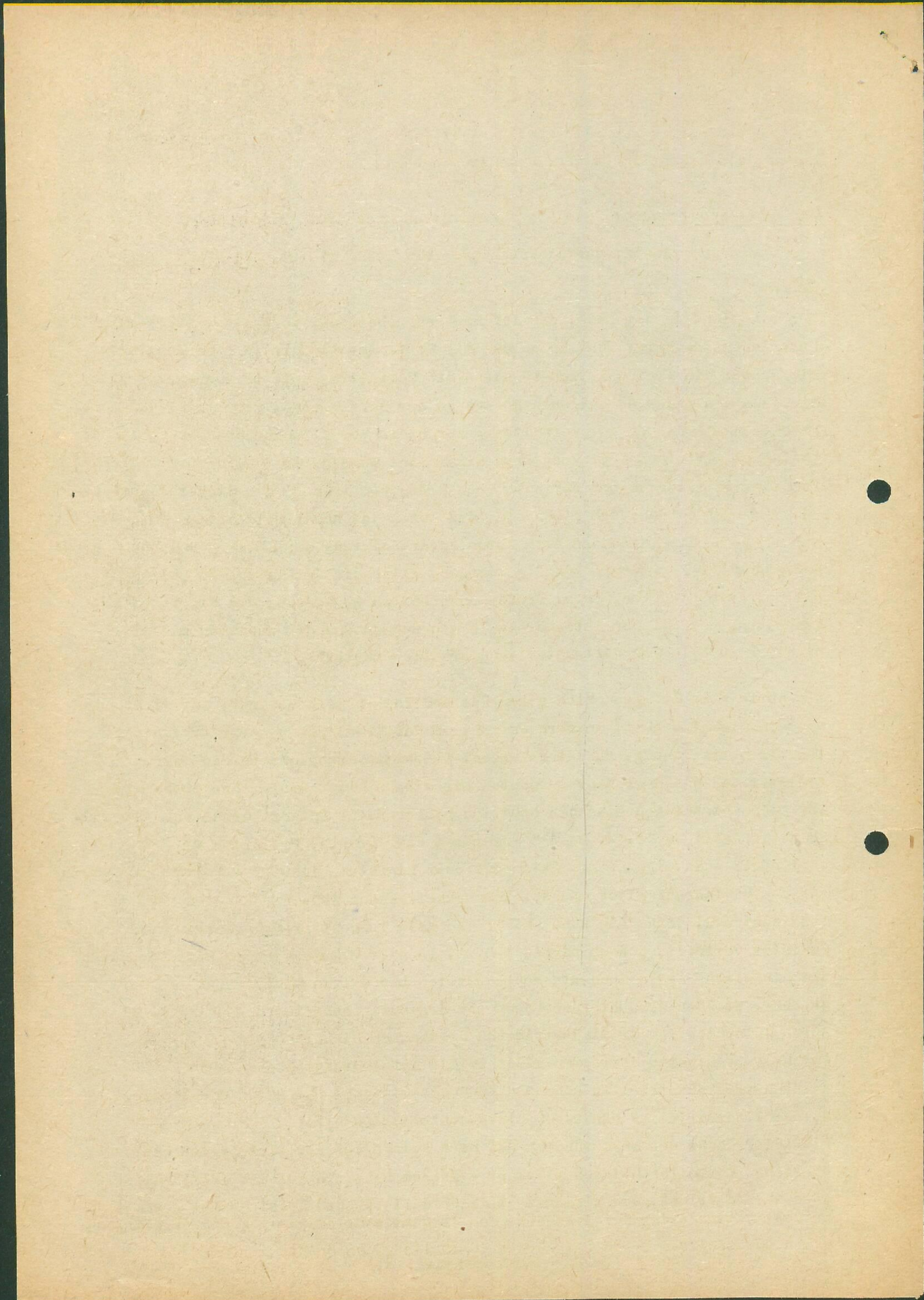
Oppositionsbegründung, die ich zumindestens ungekürzt weiterzugeben bitte:

"Das Umwandlungsgesetz, auf das sich die Verwaltung stützt, ist verfassungswidrig.

Ich bin nicht in der Lage, die Abfindungsangebote der Verwaltung wegen mangelnder Unterlagen zu überprüfen. Es werden mir Werte der Steuerbilanz verschwiegen. Wie schwer die freien Aktionäre durch die Verwaltung bereits geschädigt sind, beweisen die außergewöhnlichen Rückgänge der Börsenkurse, verursacht durch die Enteignungsmaßnahmen der Verwaltung. Durch die Verwaltungsmaßnahmen sollen die Aktionäre mit einem Abfindungskurs abgespeist werden, in dem in zu geringem Ausmaße die Reserven und der wirkliche Ertragswert (nach der Steuerbilanz) berücksichtigt werden. Ich befürchte, daß durch das handstreichartige Vorgehen der Verwaltung - die Aktionäre auch durch Unterbewertung der Aktiven und Überbewertung der Passiven geschädigt werden, falls die Verwaltung es ablehnen sollte, Gutachten von einem Prüfer ausarbeiten zu lassen, den die von der Ausbootung betroffenen Aktionäre selbst benennen und der zusammen mit mir Einblick in alle Geschäftsunterlagen erhalten müßte."

Ich bitte alle Stellen mich durch Rat und Tat in meinem Kampf, der nicht nur um mein Eigentum geht, sondern es geht um die Erhaltung unserer freien Gesellschaftsordnung, zu unterstützen. Ich bitte insbesondere die Herren Minister und die Herren Abgeordneten mir diesen Brief wenigstens zu beantworten. Auf meine bisherigen Eingaben habe ich bisher keine Antwort erhalten. Ich habe meine NOLD-Briefe Nr. 2 und 4 "Verdrängt Herr Dr.h.c. Friedrich Flick Publikumsaktionäre? - Enteignung der Aktionäre oder Eigentumbildung? - Meine Erfahrungen mit dem Milliardenar Flick und dem ihm nahestehenden SPD-Abgeordneten Ministerpräsident a.D. Bruno Diekmann (MdB)!" an alle Bundestagsabgeordneten und Minister verteilt, jedoch nichts gehört. In diesem Zusammenhang bitte ich auch die einzelnen Herren Bundestagsabgeordneten und Herren Minister um Auskunft darüber, welchen Großunternehmungen sie irgendwie nahestehen und inwieweit sie durch Gutachten von Großindustrie und Großbanken bisher honoriert worden sind. Welche Abgeordneten vertreten gleichzeitig Aufsichtsratsposten und stehen dadurch Großindustriellen nahe und können somit schlecht gegen die Interessen der Großindustriellen handeln (Interessenkollisionen)? Wieviel Prozent der Abgeordneten hat noch keinen Aufsichtsratsposten oder ähnliche Vorteile? Bei den Klöckner - Werken habe ich auf der letzten Hauptversammlung erlebt, daß wieder zwei Abgeordnete in den Aufsichtsrat gewählt wurden, weil sie der Gesellschaft (dem Großaktionär) angeblich sehr behilflich waren und sind.

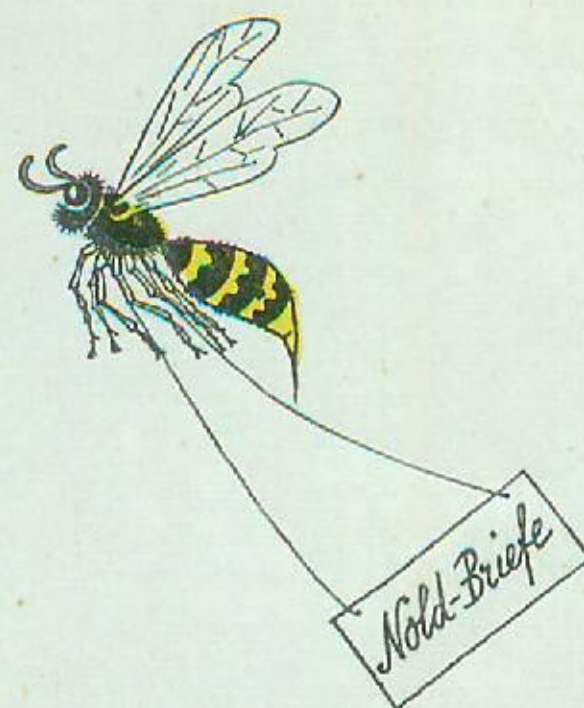
Mit vorzüglicher Hochachtung
Erich Nold



E I N L A D U N G

zu einer Besprechung zwecks Förderung
gemeinsamer Interessen der freien BMW-Aktionäre
im

Bürgerbräukeller
in M ü n c h e n
Rosenheimer Straße 29



Eine Stunde nach Ende der Hauptversammlung der BMW am 9. Dez. 1959

1. Es wird vorgeschlagen, einen Appell an die Bundesregierung zu richten, der folgenden Wortlaut hat:

Wir bitten um Schutz gegen die Entrechtung, Aufsaugung und Enteignung der freien Aktionäre durch die Großindustrie (Daimler-Benz) und Großbanken und deren Satelliten und Helfershelfer.

Diese "Enteignung", gegen die es noch keinen wirksamen Rechtsschutz gibt, widerspricht der Politik der Bundesregierung, die durch Ausgabe von Kleinaktien den staatlichen Großbesitz repri-
vatisieren will. Damit sind Machtkonzentrationen in den Händen weniger Großkonzerne und Großbanken unvereinbar.

Wir fordern dringend Abschaffung einer mißbräuchlichen Ausübung des Depotstimmrechtes, wobei Stimmen, für die keine Weisung erteilt ist, allgemein in Stimmen im Sinne der Verwaltungsvorschläge umgemünzt werden. Wir fordern weiter Bekanntgabe der Aktionäre, die sich im Wege des "Fremdbesitzes" anonym vertreten lassen, damit festgestellt werden kann, wer die Träger der Beschlüsse sind.

2. Stellungnahme zur Frage der eventuellen Einleitung eines Rechtsstreites (Anfechtung der Beschlüsse).
3. Verschiedenes.

Teilnahme an der Zusammenkunft im Interesse der Förderung gemeinsamer Interessen der freien Aktionäre ist dringend erwünscht.

Pressevertreter sind eingeladen.

E r i c h N o l d
D a r m s t a d t
Landgraf-Philipps-Anlage 52
Telefon 75715/16

Erich Nold

Darmstadt, den 17. Dez. 1959
Landgraf-Philipps-Anlage 52

An alle BMW-Aktionäre

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der BMW-Hauptversammlung wurde, wie Sie wissen, die von mir vorgeschlagene Vertagung erreicht. Auch ich stellte Vertagungsantrag auf Grund des § 125 Abs. 7 (Feststellung der Bilanz). Durch viele Aktionäre, die mir beistanden und gute Zwischenrufe, wurde die Versammlung beeinflusst. Meine Rundschreiben hatten eine gute Wirkung. Wenn ich die Opposition nicht rechtzeitig angekündigt hätte, wäre es bestimmt nicht zu einer Vertagung gekommen.

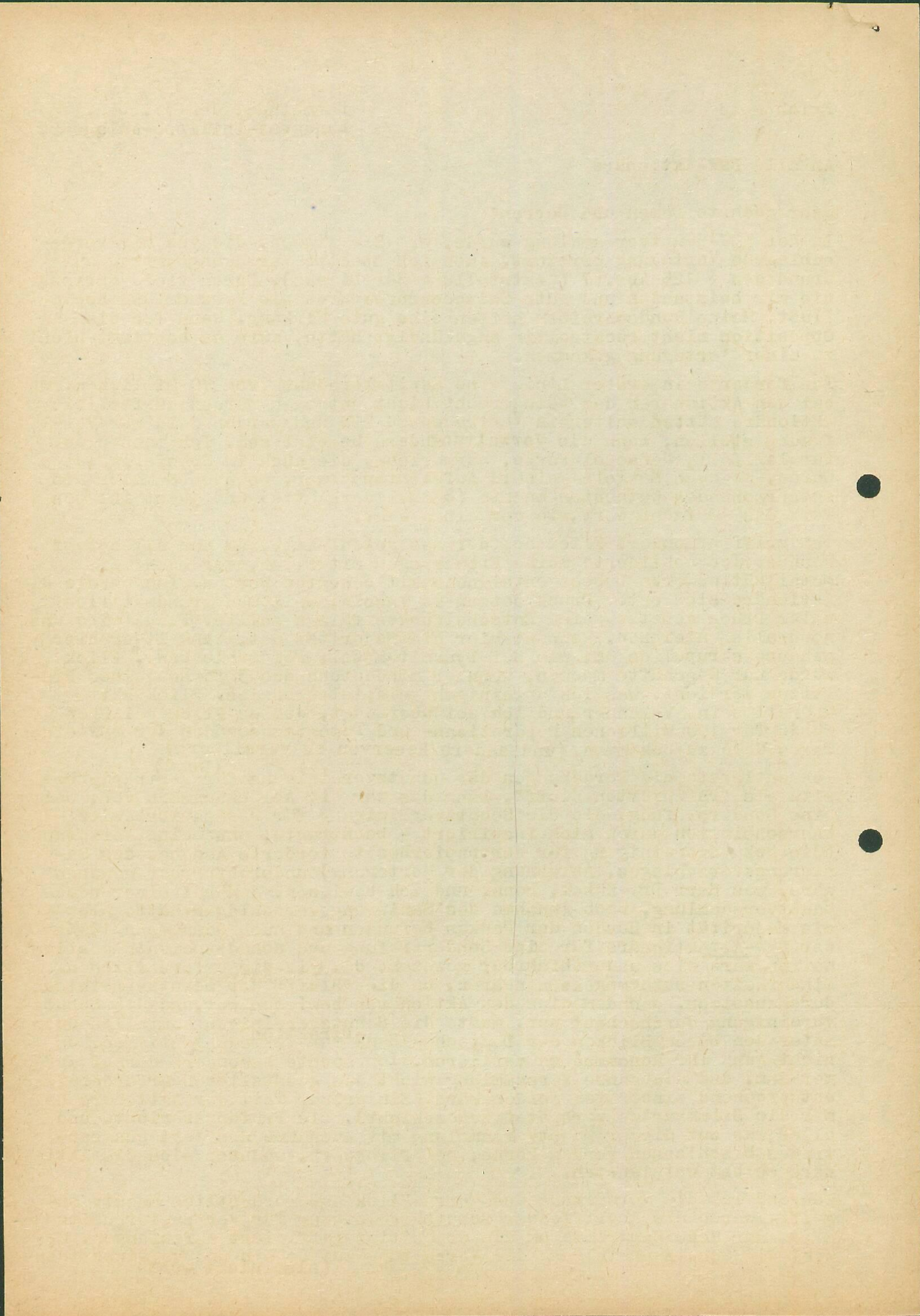
Ich forderte in erster Linie eine Kapitalerhöhung von 70 Millionen, wobei den Aktionären das Bezugsrecht nicht entzogen werden dürfte. Die Aktionäre hätten weiterhin Vertrauen zu BMW und würden Geld zur Verfügung stellen, wenn die Verwaltung anders besetzt sei. Ich machte auf den Parallellfall, Henschel-Werke, aufmerksam, die auch in Schwierigkeiten waren, wo auch Mangold-Reibold Aufsichtsrat war, wo auch Semmler ein entsprechendes Gutachten machte "(Semmel verkaufte)" und jetzt ist das Werk das 10 fache wert, wie vor einem Jahr.

Ich griff besonders Flick an, der das goldne Kilb, um das alles tanzt, besäße. Ich schilderte meine Erfahrungen mit Flick, der mich bei Metallhüttenwerke Lübeck enteignete, mit bewegten Worten. Ich warnte die Aktionäre sich unter Druck setzen zu lassen, weil man grundsätzlich unter Druck gesetzt keine Entscheidungen fällen sollte. "Flick wird uns noch alle enteignen. Wenn er hier die Majorität hat, wandelt er hier genauso skrupellos um, wie bei Dynamit-Nobel, Feldmühle usw.." Flick würde nur Geschäfte machen, wenn er mindestens das 3 fache seines Einsatzes verdient, was ich an einigen Beispielen bewies. Flick hätte überall seine V-Männer, und ich sei überzeugt, daß es Flick gelingen würde für 100 Millionen Reparations- und Demontageschäden der BMW eines Tages Geld zu bekommen. (und andere Reserven zu versilbern)

(Groß)
Ich entlarvte die Forderungen der Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz als "raffinierten Bluff". Denn das war ein Ablenkungsmanöver, weil eine Sonderprüfung, die die Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz - wahrscheinlich durch mich inspiriert - beantragte, ohne eine Vertagung (die Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz forderte Annahme des Sanierungsvorschlages, Ablehnung der Vertagung) undurchführbar gewesen wäre, was Herr Dr. Kübel, Bonn, und ich bewiesen, denn bei einer neuen Hauptversammlung, nach Annahme des Sanierungsvorschlages hätte sich die Majorität in Händen der Banken befunden und auch dann wenn 100% der BMW-Altaktionäre für eine Sonderprüfung und Schadensersatz gestimmt hätten, wäre dies undurchführbar gewesen, da, nie die erforderlichen Minderheiten zusammengekommen wären, um die "Bluff"-Anträge der Schutzvereinigung durchzusetzen. Nachdem dies den Aktionären bewiesen war, und die Schutzvereinigung durchschaut war, mußte die Schutzvereinigung umfallen und unter den bösen Blicken der Deutschen Bank für Vertagung stimmen, um nicht ganz ihr Renommée zu verlieren. Ich machte besonders darauf aufmerksam, daß die ganze Versammlung nicht den gesetzlichen Erfordernissen entsprechend einberufen worden wäre. (Ein großer Teil der Aktionäre hat mir die Stimmkarten verspätet zugeschickt). Die Prüfungsberichte und alles, was auf dieser Hauptversammlung mit Ausnahme des Vertagungsantrages beschlossen werden könne, sei Flickwerk, wodurch sich die Aktionäre selbst enteigneten.

Während ich die Verwaltung und Herrn Flick außerordentlich massiv angriff, waren die Angriffe der Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz nur Scheinangriffe um die Opposition raffiniert aufzufangen. Obwohl die Schutzvereinigung die Verwaltung zum Schein und vereinbart an-

(also nicht echt)



griff, um mir die Spitze zu nehmen, verlangte sie noch nicht einmal Herabsetzung der Bezüge und Pensionen der tüchtigen Verwaltungsmitglieder, die unsere Gesellschaft mit "Hurra" in den Kanal geritten hatten, was wir jetzt durch Zusammenlegung unserer Aktien, den Verlust unseres Kapitals den Banken und Herrn Flick honorieren sollten.

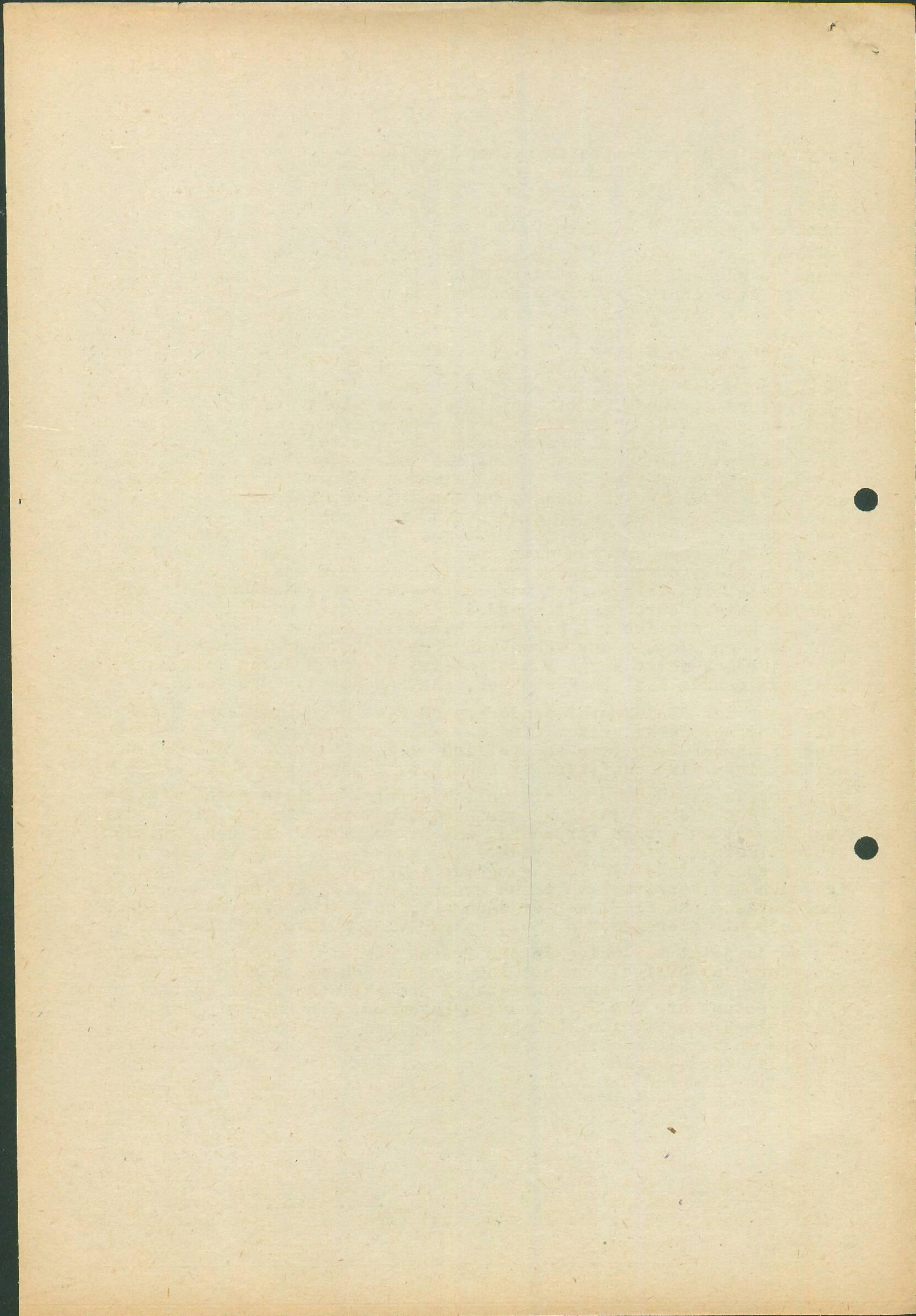
Ich erntete stürmischen Beifall, ich empfahl den Aktionären inzwischen Pause zu machen, weil die Versammlung physisch und psychisch nicht mehr folgen konnte. Es war eine Ermüdungstaktik der Deutschen Bank vorgesehen. Herr Dr. Feith, der Dr. Abs in vieler Hinsicht ähnlich ist, lehnte es ab, eine Mittagspause einzulegen. Die Aktionäre könnten dann sehr gut zu Mittag essen, eine Pause machen und wohin gehen, während ich Auszüge aus etwa 18 Protestbriefen vorlas. Diese Auszüge gaben genau das wieder, was nach der Pause von anderen Rednern wiederholt gefordert wurde. Hätte es diese Pause nicht gegeben, wäre die Versammlung sehr wahrscheinlich anders ausgefallen. Das Physische und Psychische der Versammlungsteilnehmer und meiner Freunde, die mich durch Zwischenrufe unterstützten, ist außerordentlich wichtig. Flick und die Banken wollten BMW im Handstreich nehmen, aber es gelang, eine entscheidende Pause zu machen, um dann mit neuer Kraft die Vertagung durchzusetzen. Es war auch eine besonders geschickte Taktik des Vorsitzenden, daß er mich in der Mittagszeit, nachdem die Menschen seit dem frühen Morgen unterwegs und physisch ziemlich am Ende waren, sprechen ließ, obwohl ich mich als 1. zu Wort meldete. Das sind aber alles so kleine Tricks, die von entscheidender Bedeutung sein könnten, wenn ich nicht durchgehalten und den Handstreich verhindert hätte. Die Auszüge, die ich von mir gab, hatten es in sich und ernteten den wütenden Protest der Verwaltungs- und Schutzvereinigungsfreunde, die natürlich jetzt keine Pause machten und mich durch Zwischenrufe und andauerndes Klatschen störten, als ich die Auszüge verlas.

Nicht nur das "Flickwerk", sondern auch das "Semmelverkaufen", Parallelfall Henschel-Werke, Flick wird uns alle enteignen und mein Ausspruch: Eine Treuhand wäscht die andere! ich will selbst kontrollieren und selbst einen Wirtschaftsprüfer schicken, zündete kolossal.

Ich kämpfte genau 50 Min. mit vollem Erfolg, stellte auch kitzlige Fragen, denen die Verwaltung auszuweichen versuchte und mich dadurch ins Unrecht zu setzen versuchte, was Zwischenrufe und den wütenden Protest meiner Freunde einbrachte. Es mußte unbedingt Tumulte geben, da wir sonst nicht die Vertagung durchgesetzt hätten. Zunächst warf ich auch dem Vorsitzenden einen Brocken hin, gleich nachdem der Vorhang aufging und rief, wer er denn sei, ob er neu hier wäre, ich hätte ihn noch nie hier gesehen usw., es gab viel Palaver und Tumult!

Ich werde jetzt teilweise in der Presse gesteinigt oder totgeschwiegen, durch abfällige, unwahre Äußerungen lächerlich gemacht, so z.B. ich hätte, nicht wie angekündigt 5 % des Aktienkapitals vertreten und hätte Protestrufe und Verwarnungen bekommen. Ich habe nie angekündigt, ich würde 5 % vertreten. Ich habe lediglich unverbindlich erklärt, daß mir 5 % in der Versammlung mindestens zur Verfügung stehen, weil es abgelehnt wurde, meine Anträge auf die Tagesordnung zu stellen und ich würde mit weiteren 5 % rechnen. In Wirklichkeit hatte ich 2 % persönlich zu vertreten und viele Bankvertreter hatten den Auftrag, der von mir zuerst beantragten Vertagung zuzustimmen. Im allgemeinen ist das immer das 10 fache von dem, was ich selbst vertrete, und das kommt nur durch meine Oppositionsankündigung zustande!

Der Rechtsanwalt aus Frankfurt hat viel weniger vertreten als ich, obwohl er ausgezeichnet gesprochen hat, aber sicherlich von seinen Auftraggebern hoch honoriert wurde und sogar eine Reise nach London



machen konnte. Sein Vorschlag, den kostbaren, brillanten Triebwerkbau für 30 Millionen an MAN zu verkaufen, ist natürlich genauso schlecht wie an Daimler-Benz. Ich vertrat mich aber während der Versammlung mit ihm und unterstützte ihn durch gute Zwischenrufe, daß ja noch mehr für die Vertagung stimmen sollten. Ich glaube er arbeitet für Krages hat auch mit der Schutzvereinigung gesprochen und Dr. Semmler !! in den Aufsichtsrat vorgeschlagen und bekundet, daß er Herrn Flick persönlich sehr verehrt.

BMW kann weder an Daimler-Benz, MAN, noch an eine englische Gruppe Hals über Kopf verschleudert werden. Erst müssen wir genaue Unterlagen haben um alles selbst genauestens überprüfen zu können.

Nachtragend möchte ich noch berichten, daß ich in der Versammlung besonders von einem Herren unterbrochen wurde. Ich erreichte, daß er seinen Namen nennen mußte, es war Herr ^{Dr.} Siara, Prokurist der Deutschen Bank. So saßen viele Prokuristen und der Deutschen Bank nahestehende Personen unter den Aktionären, die mich störten und auf mich Jagd machten, so als wäre ich ein Hase und sie, auf mich dressierte Hunde.

Fordern Sie schon jetzt Ihre ^{und die BMW-Verwaltung selbst-} Banken auf, Ihnen die Unterlagen rechtzeitig - d.h. mindestens 4 Wochen vor der nächsten Hauptversammlung - zur Verfügung zu stellen. Desgleichen ^{Fordern} Sie schon jetzt Ihre Bank auf, Ihnen mindestens 14 Tage vor Beginn der Hauptversammlung Ihre Stimmkarten zuzusenden, damit mir diesmal die Stimmkarten rechtzeitig zugehen (wenn die Stimmkarten nämlich so spät ausgestellt werden, das sind alles so kleine Tricks und Schikanen, um den Verwaltungsvorschlag ohne Widerstand durchzudrücken). Bitte protestieren Sie schon jetzt gegen diese Machenschaften, falls sie sich wiederholen sollten.

Weiterhin bitte ich mir mitzuteilen, ob ich wieder mit Stimmkarten von Ihnen rechnen kann und ob Sie folgende Gegenanträge von mir unterstützen:

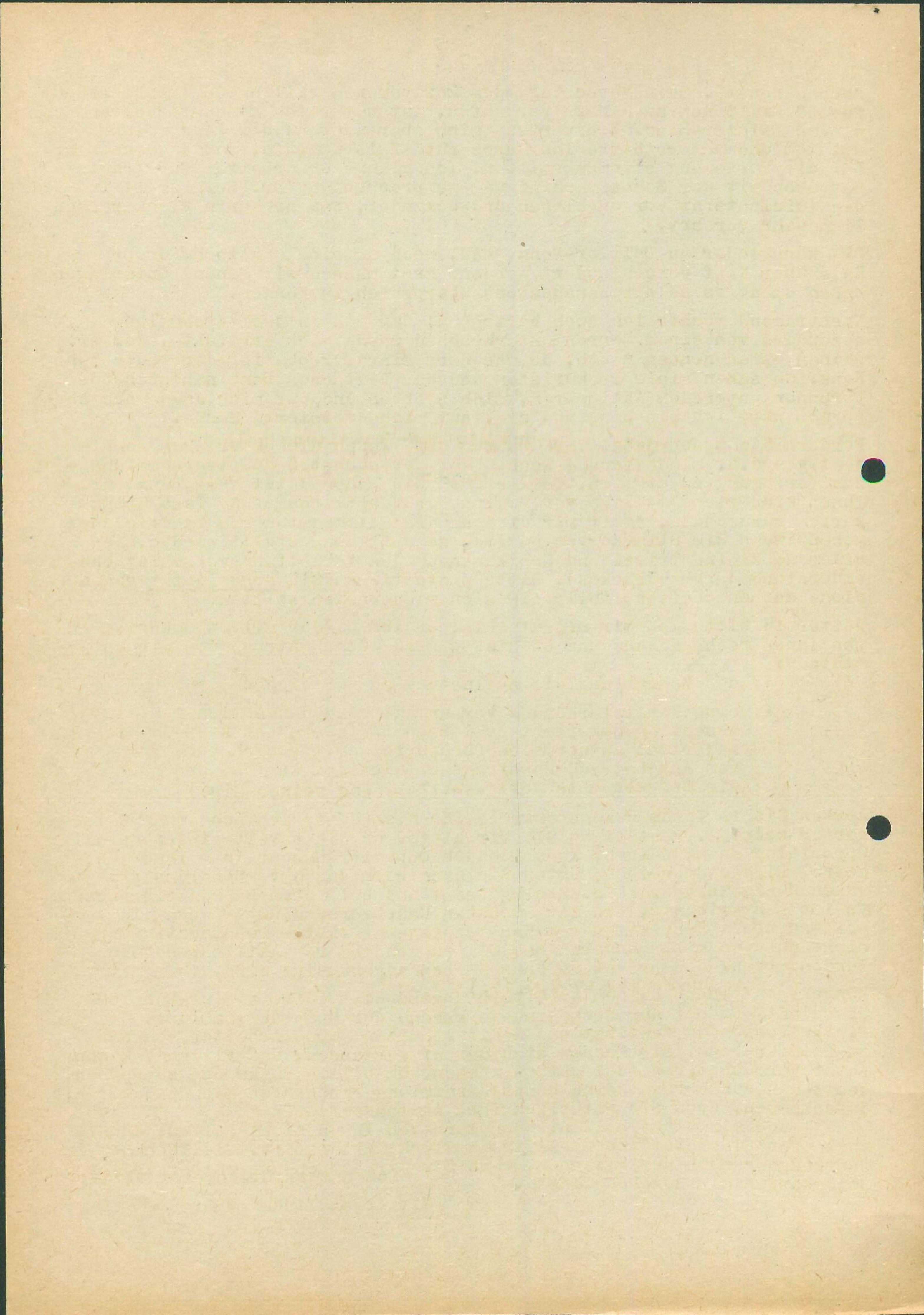
1. der Verwaltung die Entlastung zu verweigern
2. eine Kapitalerhöhung vorzunehmen und den Aktionären das gesamte Bezugsrecht zu lassen (Daimler-Benz kann ja die Majorität zu normalen Börsenpreisen, die sich auf Grund von Angebot und Nachfrage entwickeln, kaufen und auch die Bezugsrechte dort erwerben. Was meinen Sie?)

Werben Sie in Ihrem Bekanntenkreis für mich, damit ich noch mehr Stimmkarten bekomme. Bestätigen Sie mir bitte, ob Sie bereit sind, ebenfalls Opposition anzukündigen, wenn ich das Oppositionsschreiben Ihnen aufsetze. Dieses Schreiben müßten Sie dann beim Bundesverband des privaten Bankgewerbes, Köln, Stolkgasse 1 und bei Ihren Banken einreichen. Es ist sehr wichtig, daß zur nächsten Hauptversammlung - wenn die Verwaltung nicht den Aktionären das Bezugsrecht läßt - rechtzeitig Opposition nicht nur von mir, sondern von 100 ten von anderen Aktionären beim Bundesverband des privaten Bankgewerbes angekündigt wird.

Könecke hat ^{te (vor der HV v. 9.12.)} schon seinen Arbeitern angekündigt, daß Daimler-Benz BMW übernimmt. Es sei nur noch eine Formsache der Hauptversammlung, daß sie diesem Vorschlag zustimmt und somit gehörten 6000 Arbeiter von BMW zu Daimler-Benz. Sie können sich darauf verlassen, daß Flicks V-Männer jetzt versuchen, BMW schlecht zu machen, um billig aufkaufen zu können, damit man dann erneut eine Hauptversammlung einberufen kann und wir nicht durchkommen. Wenn Sie natürlich Ihre Aktien aufgeben

und mir nicht helfen, dann kann ich Ihnen nicht helfen, dann verkaufen Sie jetzt schon billig an Flick Ihre Aktien. Sie können meiner Überzeugung nach nur gewinnen, wenn Sie ^{mich unterstützen, aber aktiv!} mir helfen und weiterhin Ihre Stimmkarten mir zugehen lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Erich Nold



P.S. Falls Sie einen etwa 40 Seiten langen Bericht über die Hauptversammlung in München haben wollen, müßten Sie mich benachrichtigen und mir mindestens DM -,50 pro Seite ersetzen.

Vor der Abstimmung zur Vertagung traf noch das Express-Paket ein, was ich den ganzen Tag über reklamierte. Darin waren die Einladungen, die das erste Blatt dieses Briefes darstellen. Die Zettel wurden mir aus der Hand gerissen und trugen auch dazu bei, das Bewußtsein der Aktionäre zu festigen, um sich nicht von der Verwaltung überfahren zu lassen und die Vertagung durchzusetzen.

Ohne meine Oppositionsankündigung und meine dauernden Eingaben^{usw.} und vor allem ohne Ihre Stimmkarten wäre eine Vertagung ^{bestimmt} nicht erreicht worden. Für die nächste Hauptversammlung brauche ich noch mehr Stimmkarten, bitte helfen Sie mir.

P.S.

Erich Nold

Soll ich weitermachen? Gern, aber es liegt an den Aktionären, ob sie ihren Geiz überwinden.

Amateurstimmkartensammler

Folgendes sind meine reine Unkosten, die mich die BMW-Opposition bis jetzt kosteten. Sie müssen berücksichtigen, daß darin keinerlei Vergütung für meinen Zeitaufwand enthalten ist. Berücksichtigen Sie auch, daß mir von der Deutschen Bank angedroht wurde, mich in Prozesse zu verwickeln. Ein Prozeß kann Tausende kosten.

Trotzdem habe ich meinen Profit,:

Auslagen für Briefpapier und Drucksachen	277.78
Portoauslagen	173.80
Telefonkosten	56.--
Fahrtauslagen	280.--
sonstige Auslagen	350.--
	<u>1137.58</u>

das sind die Belehrungen !

von im ganzen vier Aktionären wurden mir insgesamt DM 300.- gespendet so daß für mich folgendes Manko besteht:

./ 300.--
DM 837.58 bis jetzt !

Bedenken Sie bitte, daß mir auch für andere Versammlungen ganz erhebliche Unkosten entstanden sind. Der Prozeß, den ich mit Generaldirektor Goergen(wegen Beleidigung) führen muß, hat mich die letzten drei Monate allein DM 2650.- gekostet. Alle Zahlen kann ich belegen.

Ich bin offen und ehrlich, ich verlange kein Trinkgeld von Ihnen, aber muß zugeben, daß ich nicht mehr lange als Amateurstimmkartensammler mich verwenden kann, wenn ich derartig meine Substanz angreifen muß, wie ich das jetzt tue, wenn mir die Aktionäre in so geringem Ausmaß freiwillig helfen, daß ich weiter-machen kann. Ich habe keinen Reptilienfonds wie jeder Vorstand einer Aktiengesellschaft, oder unser Herr Bundeskanzler, ich kann mir das teure Hobby nur leisten, weil ich keine Familie zu ernähren brauche. Wie lange ich mir noch diese Oppositionen leisten kann, hängt davon ab, ob Sie sich freiwillig an meinen Unkosten beteiligen.

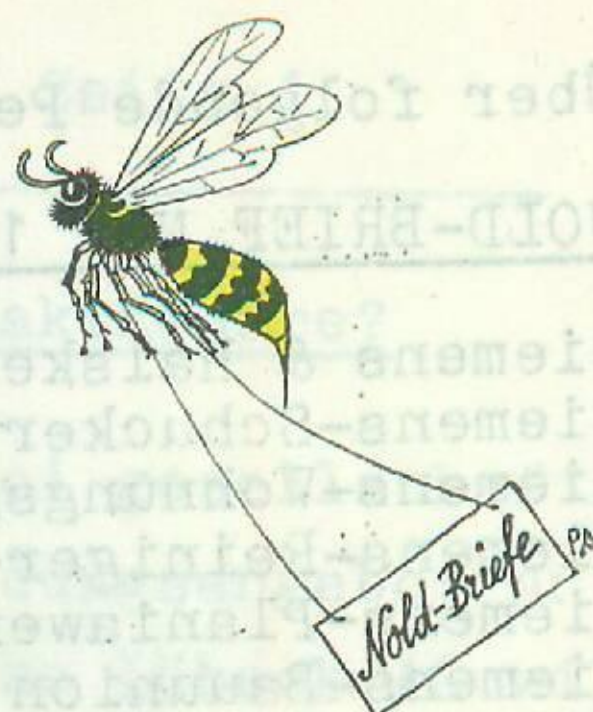
Ich mache die Aktionärsvertretungen aus freien Stücken. Diejenigen, die die "vorsorglichen" (Schein)-Oppositionen aber professionell machen, das sind die Rechtsanwälte der Schutzvereinigung, Semmler, Koppenberg, Siemon, Dr. Will und viele andere. Ich dagegen habe kein Hilfspersonal, schreibe alle Briefe selbst, stecke sie in die Umschläge, vervielfältige und muß mir noch von den professionellen Opponenten sagen lassen, ich sei der "Berufs-Opponent". In Wirklichkeit bin ich bis jetzt der Einzige, der etwas ohne Geld gemacht hat. Ich möchte nicht wissen, wer die Leute der Schutzvereinigung bezahlt, Herr Koppenberg arbeitet bestimmt nicht so billig wie ich und verdient monatlich seine DM 2000.-, ohne das andere. Werden Sie Mitglied der Schutzvereinigung und überprüfen Sie mal, woher die Schutzvereinigung ihre Mittel herbekommt. Dess Brot ich ess, dess Lied ich sing. Ich aber muß bald aufhören, weil Geiz Wurzel alles aus innerer Überzeugung, in der Arena kaltherziger Selbstsucht. Übels ist.

[The page contains extremely faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side. The text is organized into several paragraphs and appears to be a formal document or report. Two punch holes are visible on the right side of the page.]

NOLD-BRIEF Nr. 1 - Siemens-Kontaktpflege-
Konzernpolitik-Dividende

NOLD-BRIEF Nr. 2 - Verdrängt Herr Dr.h.c.
Friedrich Flick Publi-
kumsaktionäre?

NOLD-BRIEF Nr. 3 - Berliner Handels-Gesell-
schaft
Sind die Aktionäre dumm
und frech?



Falls Sie für diese NOLD-BRIEFE Interesse haben, bitte ich,
zur Deckung meiner Unkosten den Betrag von DM 10.- pro Brief
auf mein Postscheckkonto Ffm. 190 382 zu überweisen oder ein
Abonnement zu bestellen. Beim Abonnement werden die drei Brie-
fe für DM 20.- geliefert.

Kritische Bemerkungen, Anregungen und Ratschläge zu meinen
Briefen nehme ich dankbar entgegen und werde diese nach Mög-
lichkeit berücksichtigen.

Der genannte kleine Unkostenbeitrag wird nur zur Deckung von
Unkosten und Auslagen verwandt. Der Unkostenbeitrag wird her-
abgesetzt, wenn ein größerer Gesamtbetrag eingeht, als zur
Deckung meiner Unkosten erforderlich ist.

(bitte hier abtrennen u. im unfrankierten Umschlag einsenden)

Bestellschein

An Erich Nold, Darmstadt, Postfach 253

Ich/Wir bestelle(n) hiermit ab sofort die NOLD-BRIEFE (minde-
stens zwei Ausgaben pro Monat) mit monatlicher Kündigung zum
monatlichen Abonnementspreis von DM 20.--

Erfüllungsort ist Darmstadt.

Anschrift:

....., den

(Unterschrift)

Über folgende Persönlichkeiten und Firmen wird berichtet:

NOLD-BRIEF Nr. 1:

Siemens & Halske AG
Siemens-Schuckertwerke AG
Siemens-Wohnungsgesellschaft mbH.
Siemens-Reiniger-Werke AG
Siemens-Planierwerke AG
Siemens-Bauunion GmbH.
Siemens-Electrogeräte AG
TELA Versicherungs-AG
Deutsche Bank AG
Bergmann Elektrizitäts-Werke AG
Deutsche Grammophon-Gesellschaft mbH.
Finanzdirektor Dr. Adolf Lohse
Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer
der deutsche Gesandte in Luxemburg
Regierungsbaudirektor Dipl. Ing. Ernst Harmening
General a.D. Morgenstern

NOLD-BRIEF Nr. 2:

Dr. h.c. Friedrich Flick
Metallhüttenwerke Lübeck AG
Hochofenwerk Lübeck AG
Ministerpräsident a.D. Bruno Diekmann, MdB, Kiel
Senator Ernst Bartels, Lübeck
Bürgermeister a.D. Otto Passarge, Lübeck
Ministerialdirektor Fritz Sureth, Amtschef des Ministeriums
für Wirtschaft und Verkehr
Gesellschaft für Montaninteressen mbH.
Buderus'sche Eisenwerke
Gelsenkirchener Bergwerks-AG
Harpener Bergbau AG
Hüttenwerke Kayser AG, Lünen
MaK Maschinenbau Kiel AG
Norddeutscher Werkhandel GmbH.
Wirtschaftsprüfer Dipl. Kfm. Karl Warth
Warth & Klein GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf.
Schrottag Bayerische Schrott AG
Chemie-Revisions- u. Beratungs-GmbH.
Deutsche Schutzgemeinschaft für Wertpapierbesitz e.V.
Treuhandgesellschaft des deutschen Wertpapierbesitz GmbH.
Friedrich Flick KG

NOLD-BRIEF Nr. 3:

Bankier Hans Fürstenberg
Berliner Handels-Gesellschaft
Baumwollindustrie Erlangen-Bamberg AG
Fürstlich Thurn- u. Taxis'sche Generalklasse, Regensburg
Siemens-Glas AG
Dr. Eduard von Schwartzkoppen
August Lenz & Co., München
Maffei & Co., München

Verdrängt Herr Dr.h.c. Friedrich Flick Publikumsaktionäre?

Der Dr.h.c. Friedrich Flick ist dabei, gleich zwei gesellschaftspolitische Sünden zu begehen. Mit einem Barabfindungsangebot an die letzten freien Aktionäre der Metallhüttenwerke Lübeck AG will er dieses Unternehmen ganz in seine Hand bringen. Damit wird in einer Zeit, da eine deutsche Regierung die Weichen zu einer breiteren Streuung des Besitzes an den Produktionsunternehmen zu stellen versucht, im Bereiche Flick ein Prozeß abgeschlossen, der in der zweiten Hälfte der 30iger Jahre unter einer anderen deutschen Regierung und zu einer Zeit begann, da die Konzentration im Zeichen der Arisierung besondere Blüten trieb. Damals hatte Flick die Mehrheit der Hochofenwerk Lübeck AG erworben. Im Februar 1959 besaß er bis auf 1,3 % das gesamte Aktienkapital. Mit seinem Barabfindungsangebot soll jetzt der letzte Publikumsaktionär aus der Gesellschaft und ein traditionsreiches Papier an der Börse verschwinden.

Die zweite gesellschaftspolitische Sünde des Dr.h.c.Friedrich Flick liegt darin, daß er das Unternehmen, das immerhin mehr als 2700 Leute beschäftigt, in einer Zeit, da eine größere Publizität der großen Aktiengesellschaften vom Gesetzgeber erstrebt wird, in eine zu keinerlei Publizität verpflichtete GmbH umzuwandeln gedenkt. Das Interesse der Öffentlichkeit an der Metallhüttenwerke Lübeck AG wurde bisher durch die Anwesenheit folgender Herren im Aufsichtsrat der Gesellschaft besonders dokumentiert: Ministerpräsident a.D. Bruno Diekmann, MdB, Kiel, Senator Ernst Bartels, Lübeck, Bürgermeister a.D. Otto Passarge, Lübeck und Fritz Sureth, Ministerialdirektor und Amtschef des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr in Kiel. Durch die Flucht in die GmbH wird den Interessen der Öffentlichkeit nicht gedient.

Die Metallhüttenwerke Lübeck AG hat ein Aktienkapital von 24 Millionen DM. Herr Flick bietet uns letzten Publikumsaktionären durch seine übernehmende Gesellschaft für Montaninteressen mbH eine Barabfindung von 380 % des Nominalwertes unserer Aktien. Demnach ist ihm die ganze Metallhüttenwerke Lübeck AG, legt man den gleichen Maßstab zugrunde, für 91,2 Millionen DM feil. Nun hat sich die Metallhüttenwerke Lübeck AG in den letzten Jahren von einer reinen Fabrikationsgesellschaft zu einer Obergesellschaft

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

mit beachtlichem Beteiligungsbesitz entwickelt. Die Gesellschaft war z.B. ertragsstark genug, um eine Schachtelbeteiligung an den Buderus'schen Eisenwerken, Wetzlar zu erwerben. Diese Aktien haben heute allein einen Kurswert von mehr als 20 Millionen DM.

Nun ist Herr Friedrich Flick als gewiegter Pakethändler bekannt. So hat er unter sehr schwierigen Umständen Anfang der 30iger Jahre Aktien der Gelsenkirchener Bergwerks-AG, deren Marktwert noch 22% betrug, zum Kurs von 90 % an die damalige deutsche Regierung verkauft. Selbst unter dem Zwang, verkaufen zu müssen, erzielte er 1954 noch von den Franzosen für sein Aktienpaket Harpener Bergbau AG den fast dreifachen Kurswert. Es dürfte insbesondere auch im Hinblick auf die offensichtliche Unterbewertung der Buderus-Aktien an der Börse nicht schwierig sein, das heute bei der Metallhüttenwerke Lübeck AG befindliche Paket zum doppelten Kurswert und darüber loszuschlagen. Damit allein hätte dann schon Herr Flick die Hälfte des gebotenen Wertes der Metallhüttenwerke Lübeck AG gedeckt.

Hinzu kommt noch die 31 %ige Beteiligung an der Hüttenwerke Kayser AG in Lünen, die mit einem Grundkapital von 4,5 Millionen DM ausgestattet ist und deren Aktien in den letzten Jahren jeweils zum Ultimo fest über 300 % lagen. Schließlich sind die Metallhüttenwerke Lübeck AG noch zu 50 % an der MaK Maschinenbau Kiel AG und zu 100 % an der Norddeutscher Werkhandel GmbH beteiligt. Bei der MaK beträgt der nominelle Kapitalanteil 3,5 Millionen und bei der GmbH 0,5 Millionen DM. Diese beachtlichen Beteiligungen hat die Metallhüttenwerke Lübeck AG praktisch in einem Zeitraum von zwei Jahren erworben. Setzt man sie zum Verkehrswert, bzw. zu den aus den Aktienpaketen zu erzielenden Erlösen ein, dann ist der wesentliche Teil des angeblichen Wertes der Metallhüttenwerke Lübeck AG schon allein durch seine Beteiligungen gedeckt.

Alsdann fällt bei der vorgelegten Umwandlungsbilanz zum 30. Sept. 1958 auf, daß insbesondere die "sonstigen Rückstellungen" in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September wiederum um fast 3 Millionen DM verstärkt wurden. Das entspräche etwa einer Jahresdividende von 50 %. Bereits im Geschäftsjahr 1957/58 hat dieser Posten eine Erhöhung von mehr als 50 %, nämlich von 13,2 um 7,2 auf 20,4 Millionen DM erfahren. Im Geschäftsbericht heißt es zu dieser außergewöhnlichen und offensichtlichen Reservebildung lapidar: "Unter den

Rückstellungen werden.... Verluste aus schwebenden Geschäften und Posten, deren genaue Höhe noch nicht feststeht, bilanziert." Hier handelt es sich also um eine recht ungewisse Sache. Diese Rückstellungen können, sobald die Gesellschaft von dem Großaktionär völlig geschluckt ist, wieder aufgelöst werden und kommen alsdann ihm allein zugute.

Soviel scheint mir jedenfalls festzustehen: Hier wurde ein Betrag von 7,2 Millionen DM vor dem Zugriff der Publikumsaktionäre in Sicherheit gebracht. Die Flick-Gesellschaft für Montaninteressen mbH hätte es sich ja auch kaum leisten können, ein Angebot von 380% zu unterbreiten, wenn der Reingewinn nicht wie ausgewiesen 1,8, sondern $1,8 + 7,2 = 9$ Millionen DM betragen hätte. Das hätte immerhin einer Dividende von fast 38 % entsprochen. Tatsache dürfte sein, daß der Gewinn der Metallhüttenwerke Lübeck AG im Geschäftsjahr 1957/58 bei einem Umsatz von 143,5 Millionen DM weit eher über 9 Millionen DM als bei 1,8 Millionen DM gelegen hat. Gehe ich aber nur einmal von diesen greifbaren 9 Millionen aus und kapitalisiere ich diesen Betrag nur zu 6 %, dann komme ich bei der Metallhüttenwerke Lübeck AG auf einen Ertragswert von nicht 91,2 sondern 150 Millionen DM. Das entspräche immerhin einem Kurs von 620.

In diesem Zusammenhang darf ich daraufhinweisen, daß der Kurs für Aktien der Metallhüttenwerke Lübeck AG am 31.10.1958 mit 660 notiert wurde. Die Verwaltung sah sich danach Anfang November 1958 veranlaßt, diesen Kurs durch eine Erklärung, in der er als "in jeder Weise unberechtigt" bezeichnet und von einer weiteren Verschlechterung der Geschäftslage gesprochen wurde, herunterzumani- pulieren. Bereits auf der Hauptversammlung vom 28.7.1958 hatte sie den damaligen Kurs von 400 als viel zu hoch bezeichnet. Nachdem der Kurs dann mit solchen negativen Verlautbarungen ganz bewußt auf den Stand von 355 gedrückt war, kam man uns Publikumsaktionären mit dem 'großzügigen' Angebot von 380 %.

Fast hat man den Eindruck, daß bei der Metallhüttenwerke Lübeck AG in Sachen Publikumsaktionär eine Art Ausverkauf zu stark reduzierten Preisen stattfinden soll. Völlig unverständlich ist es in diesem Zusammenhang und angesichts der Werte der Beteiligungen und des auch für Außenstehende abzuschätzenden Ertragswertes des Un-

ternehmens, wie drei Gutachter das Barabfindungsangebot als "angemessen" bezeichnen und die Aktien zum Teil noch niedriger bewerten konnten. Der erste dieser Gutachter ist der Herr Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Karl Warth von der Warth & Klein GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf. Herr Warth ist seit vielen Jahren für die Metallhüttenwerke Lübeck AG als Wirtschaftsprüfer tätig. Aus dieser langjährigen Tätigkeit darf man schließen, daß er das volle Vertrauen des Großaktionärs genießt. Dies geht auch daraus hervor, daß er für weitere Flick-Unternehmen in Anspruch genommen wird, so z.B. als Wirtschaftsprüfer der Schrotttag Bayerische Schrott AG. Wer die Gesellschafter der Chemie Revisions- und Beratungs-GmbH sind, die gar nur auf einen Wert von 309,9 % pro Aktie kommt, und inwieweit diese Gesellschaft bereits anderweitig für Flick-Interessen tätig wurde, wird mir die Verwaltung sicherlich auf der Hauptversammlung erläutern.

Unfaßbar erschien es mir zunächst, daß die Deutsche Schutzgemeinschaft für Wertpapierbesitz e.V., Düsseldorf, durch die sogenannte Treuhandgesellschaft des deutschen Wertpapierbesitzes mbH erklären konnte, das Barabfindungsangebot entspreche den Interessen der betroffenen Aktionäre. Inzwischen ist mir folgende Information zugegangen: "Soweit sich die Verwaltung auf das abschließende Gutachten der sogenannten Treuhandgesellschaft des deutschen Wertpapierbesitzes mbH, Düsseldorf, beruft, muß festgestellt werden, daß diese Gesellschaft in Wirklichkeit keine Treuhandgesellschaft ist. Sie wird vielmehr aus Industriespenden unterhalten. Zu diesen Spendern gehört auch die Friedrich Flick KG in Düsseldorf. "

Angesichts der allzu offensichtlichen Diskrepanz zwischen dem tatsächlichen Wert des Unternehmens und den Wertbemessungen der Gutachter muß ich schon die Vorlage der Steuerbilanz und der Gutachten der Wirtschaftsprüfer verlangen. Es ist einfach unzumutbar, daß ich hier Besitzteile verkaufen soll, ohne daß man mir die Möglichkeit gibt, das Reelle des Geschäftes zu überprüfen. In jedem Falle lehne ich eine Barabfindung ab. Herr Friedrich Flick hat ein sehr umfangreiches Aktienportefeuille. Wenn er schon glaubt, im Falle der Metallhüttenwerke Lübeck AG die letzten Publikumsaktionäre ausschalten zu müssen, dann mag er sie zumindest angemessen

mit Aktien an anderen lukrativen Unternehmen entschädigen. Sollte mir beides, die Prüfung der erforderlichen Unterlagen und die sich daraus in ihrer Höhe ergebende angemessene Entschädigung in Aktien verweigert werden, dann wünsche ich mit meinem Anteil als Gesellschafter bei der künftigen GmbH zu verbleiben. Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Hauptgesellschafter und auch darauf, daß er mir in künftigen hinter verschlossenen Türen stattfindenden Gesellschafterversammlungen die Auskünfte über das Unternehmen gibt, die mir in den öffentlichen Hauptversammlungen bislang verweigert wurden.

Weiteres lesen Sie im nächsten NOLD-BRIEF.

Bei allen von mir angemeldeten Oppositionen vertrete ich Ihre Stimmkarten kostenlos.

Mit verbindlicher Empfehlung

Ihr sehr ergebener

(gez.) Erich Nold

PS.: Was erlebte ich in Lübeck?

Die Frage, wie Flick auf der denkwürdigen Hauptversammlung der Metallhüttenwerke Lübeck AG die beiden letzten Publikumsaktionäre verdrängte, was sich dort wirklich abspielte, lesen Sie in meinem NOLD-BRIEF Nr. 4.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit daraufhinweisen, daß in verschiedenen Zeitungen, vor allem im Industriekurier, in diesem Zusammenhang über mich und die Hauptversammlung unwahre und unsachliche Behauptungen und Darstellungen erfolgt sind.

NOLD-BRIEF Nr. 1 - Siemens-Kontaktpflege-
Konzernpolitik-Dividende

NOLD-BRIEF Nr. 2 - Verdrängt Herr Dr.h.c.
Friedrich Flick Publi-
kumsaktionäre?

NOLD-BRIEF Nr. 3 - Berliner Handels-Gesell-
schaft
Sind die Aktionäre dumm
und frech?



Nold-Briefe

Falls Sie für diese NOLD-BRIEFE Interesse haben, bitte ich,
zur Deckung meiner Unkosten den Betrag von DM 10.- pro Brief
auf mein Postscheckkonto Ffm. 190 382 zu überweisen oder ein
Abonnement zu bestellen. Beim Abonnement werden die drei Brie-
fe für DM 20.- geliefert.

Kritische Bemerkungen, Anregungen und Ratschläge zu meinen
Briefen nehme ich dankbar entgegen und werde diese nach Mög-
lichkeit berücksichtigen.

Der genannte kleine Unkostenbeitrag wird nur zur Deckung von
Unkosten und Auslagen verwandt. Der Unkostenbeitrag wird her-
abgesetzt, wenn ein größerer Gesamtbetrag eingeht, als zur
Deckung meiner Unkosten erforderlich ist.

(bitte hier abtrennen u. im unfrankierten Umschlag einsenden)

Bestellschein

An Erich Nold, Darmstadt, Postfach 253

Ich/Wir bestelle(n) hiermit ab sofort die NOLD-BRIEFE (minde-
stens zwei Ausgaben pro Monat) mit monatlicher Kündigung zum
monatlichen Abonnementspreis von DM 20.-.
Erfüllungsort ist Darmstadt.

Anschrift:

....., den

.....
(Unterschrift)

Über folgende Persönlichkeiten und Firmen wird berichtet:

NOLD-BRIEF Nr. 1:

Siemens & Halske AG
Siemens-Schuckertwerke AG
Siemens-Wohnungsgesellschaft mbH.
Siemens-Reiniger-Werke AG
Siemens-Planierwerke AG
Siemens-Bauunion GmbH.
Siemens-Electrogeräte AG
TELA Versicherungs-AG
Deutsche Bank AG
Bergmann Elektrizitäts-Werke AG
Deutsche Grammophon-Gesellschaft mbH.
Finanzdirektor Dr. Adolf Lohse
Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer
der deutsche Gesandte in Luxemburg
Regierungsbaudirektor Dipl.Ing. Ernst Harmening
General a.D. Morgenstern

NOLD-BRIEF Nr. 2:

Dr. h.c. Friedrich Flick
Metallhüttenwerke Lübeck AG
Hochofenwerk Lübeck AG
Ministerpräsident a.D. Bruno Diekmann, MdB, Kiel
Senator Ernst Bartels, Lübeck
Bürgermeister a.D. Otto Passarge, Lübeck
Ministerialdirektor Fritz Sureth, Amtschef des Ministeriums
für Wirtschaft und Verkehr
Gesellschaft für Montaninteressen mbH.
Buderus'sche Eisenwerke
Gelsenkirchener Bergwerks-AG
Harpener Bergbau AG
Hüttenwerke Kayser AG, Lünen
MaK Maschinenbau Kiel AG
Norddeutscher Werkhandel GmbH.
Wirtschaftsprüfer Dipl.Kfm. Karl Warth
Warth & Klein GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf.
Schrottag Bayerische Schrott AG
Chemie Revisions- u. Beratungs-GmbH.
Deutsche Schutzgemeinschaft für Wertpapierbesitz e.V.
Treuhandgesellschaft des deutschen Wertpapierbesitz GmbH.
Friedrich Flick KG

NOLD-BRIEF Nr. 3:

Bankier Hans Fürstenberg
Berliner Handels-Gesellschaft
Baumwollindustrie Erlangen-Bamberg AG
Fürstlich Thurn- u. Taxis'sche Generalklasse, Regensburg
Siemens-Glas AG
Dr. Eduard von Schwartzköppen
August Lenz & Co., München
Maffei & Co., München

Berliner Handels-Gesellschaft - Sind die Aktionäre dumm und frech?

Der Bankier Hans Fürstenberg, in Personalunion Vorsitzender des Aufsichtsrates und des Verwaltungsrates der Berliner Handels-Gesellschaft, ist zweifellos ein ehrenwerter Mann. Man weiß mit welchen Schwierigkeiten er - seit 1919 Geschäftsinhaber der Bank - unter den Nazis zu kämpfen hatte. Man weiß, daß er schließlich 1938 im Alter von 48 Jahren ganz aus der Bank ausscheiden und emigrieren mußte. Umso unverständlicher will es erscheinen, daß gerade die Berliner Handels-Gesellschaft an der politischen Konjunktur der Arisierung, an der Zwangslage jüdischer Mitbürger profitiert haben sollte. Gerade das aber kann man dem Bericht der Geschäftsinhaber für das Jahr 1958 entnehmen. Dort wird über fünf Seiten lang über die allgemeine wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik berichtet. Und in knapp vier Zeilen erfährt man dann: "Auf Grund eines im Rahmen eines Restitutionsverfahrens im Berichtsjahr geschlossenen Vergleichs war ein wesentlicher Teil eines von uns vor dem Kriege hinzuerworbenen Pakets von Aktien der Baumwollindustrie Erlangen-Bamberg AG herauszugeben." Bei der Baumwollindustrie Erlangen-Bamberg handelt es sich um das größte Unternehmen seiner Art in Deutschland, das rund 6000 Beschäftigte zählt und 1957 einen Umsatz von 177 Millionen DM erzielte. Dieses Großunternehmen hat ein Aktienkapital von 22,5 Millionen DM. Während andere Gesellschaften ihre Beteiligungen zum größten Teil bis auf das Prozent genau angeben, übte die Berliner Handels-Gesellschaft in diesem Punkt bislang betonte Zurückhaltung. Die Beteiligung an Erlangen-Bamberg wurde entsprechend immer nur mit "über 50 %" angegeben. Berücksichtigt man eine "über 10%"ige Beteiligung der Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Generalkasse, Regensburg, dann ergibt sich ein Spielraum von immerhin 51 bis etwa 85 %. Da nach dem Bericht der Geschäftsinhaber auch künftig mehr als 25 % des Grundkapitals der Baumwollspinnerei Erlangen-Bamberg bei der Berliner Handels-Gesellschaft verbleiben, dürfte es sich bei dem abgetretenen Paket um wenigstens 30 % des Grundkapitals handeln. Ein solches Paket hat heute einen reinen Kurswert von rund 25 Millionen DM. Das entspricht dem Siebenfachen dessen, was an die Aktionäre als Dividende ausgeschüttet werden soll.

1911-1912
1913-1914
1915-1916

1917-1918

1917-1918
1919-1920
1921-1922
1923-1924
1925-1926
1927-1928
1929-1930
1931-1932
1933-1934
1935-1936
1937-1938
1939-1940
1941-1942
1943-1944
1945-1946
1947-1948
1949-1950
1951-1952
1953-1954
1955-1956
1957-1958
1959-1960
1961-1962
1963-1964
1965-1966
1967-1968
1969-1970
1971-1972
1973-1974
1975-1976
1977-1978
1979-1980
1981-1982
1983-1984
1985-1986
1987-1988
1989-1990
1991-1992
1993-1994
1995-1996
1997-1998
1999-2000
2001-2002
2003-2004
2005-2006
2007-2008
2009-2010
2011-2012
2013-2014
2015-2016
2017-2018
2019-2020
2021-2022
2023-2024
2025-2026
2027-2028
2029-2030
2031-2032
2033-2034
2035-2036
2037-2038
2039-2040
2041-2042
2043-2044
2045-2046
2047-2048
2049-2050
2051-2052
2053-2054
2055-2056
2057-2058
2059-2060
2061-2062
2063-2064
2065-2066
2067-2068
2069-2070
2071-2072
2073-2074
2075-2076
2077-2078
2079-2080
2081-2082
2083-2084
2085-2086
2087-2088
2089-2090
2091-2092
2093-2094
2095-2096
2097-2098
2099-2100

An dieser Stelle muß hervorgehoben werden, daß es sich um kein rechtskräftiges Urteil sondern um einen V e r g l e i c h handelt, durch den die Berliner Handels-Gesellschaft ein so bedeutendes Aktienpaket abgibt. Dieser Vergleich wird nur noch unverständlicher, wenn man in dem Bericht der Geschäftsinhaber über die DM-Eröffnungsbilanz zum 1.1.1953 nachliest: "Wegen eines Teiles einer Beteiligung läuft ein Restitutionsprozeß auf Herausgabe von Aktien. Wir haben vor Jahren diese damals im Ausland liegenden Aktien aus dem Besitz einer ausländischen Aktiengesellschaft unter Bezahlung eines angemessenen Preises in Devisen erworben. Bei dieser Sachlage halten wir einen Restitutionsanspruch für unbegründet." Die Geschäftsinhaber sind den Kommanditaktionären in diesem Punkt weitere Aufklärung schuldig. Wie kam es zur vergleichsweisen Befriedigung eines Anspruches im Jahre 1958, der nach der Mitteilung der Geschäftsinhaber aus dem Jahre 1953 doch unbegründet war, zumal das besagte Aktienpaket zu einem angemessenen Preis erworben und in Devisen bezahlt wurde? Wer sind die Begünstigten dieses Vergleichs? Wie hoch war ihr Anspruch und in welchem Maße wurde er befriedigt? Inwieweit fand bei dem Vergleich die Tatsache Berücksichtigung, daß der innere Wert der Baumwollspinnerei Erlangen-Bamberg unter der Ägide der Berliner Handels-Gesellschaft erheblich gewachsen ist? - Von einer Entlastung der Geschäftsinhaber und des Aufsichtsrates gemäß Punkt 3 der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung der Kommanditaktionäre am 24. März 1959 kann durch mich und die durch mich vertretenen Kommanditaktionäre nur die Rede sein, wenn die Geschäftsinhaber über ihr widersprüchliches Verhalten befriedigende Aufklärung geben.

Ein anderes Ereignis fällt ins Geschäftsjahr 1958, ohne daß es seinen Niederschlag im Geschäftsbericht gefunden hätte. Dabei könnte gerade von diesem Ereignis eine Krise des Vertrauens zur Berliner Handels-Gesellschaft ausgehen. Es war schon schlimm genug, daß im vorletzten Geschäftsjahr die alte Siemens-Glas AG, bei der der Geschäftsinhaber Dr. Eduard von Schwartzkoppen Aufsichtsratsvorsitzender und die Berliner Handels-Gesellschaft Hausbank war, in Konkurs ging. Damals haben viele Aktionäre ihr Vermögen und Teile davon verloren. Auch große Verluste an Steuergeldern entstanden. Zum Glück waren die Einbußen der Berliner

Handels-Gesellschaft nach der Mitteilung von Herrn Dr. Eduard von Schwartzkoppen auf der letzten Hauptversammlung nur minimal. Unverständlich bleibt indessen, wie Herr Dr. von Schwartzkoppen einer Bilanz bei der alten Siemens-Glas AG zustimmen konnte, in der ein Teil des Lastenausgleichs nicht unter dem Strich ausgewiesen war, sondern über dem Strich voll passiviert wurde. Erst durch diese ungewöhnliche und umstrittene Manipulation kam es neben einer drastischen Erhöhung der Abschreibungsätze und durch Sonderabschreibungen zu der Anzeige im Sinne des § 83,1 AktGes.: Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals.

Nach der letzten Bilanz der alten Siemens-Glas AG war das Unternehmen zwar stark verschuldet aber doch eben nicht überschuldet. Es bedurfte der besonderen aufgezeigten Transaktion, um überhaupt einen bilanzmäßigen Verlust der Hälfte des Grundkapitals zu erreichen. Diese Anzeige hatte alsdann natürlich die Insolvenz des Unternehmens zur Folge. Ich frage: Welches verschuldete aber eben nicht überschuldete Unternehmen würde heute eine solche Prozedur überleben? Und das alles geschah mit Hilfe und Billigung der Berliner Handels-Gesellschaft. Aber es kommt noch besser. Inzwischen gibt es eine neue Siemens-Glas AG. Sie hat die Betriebsstätten in Wirges von der alten Siemens-Glas AG übernommen. Großaktionär dieser Gesellschaft sind die Zwillingbanken August Lenz & Co. und Maffei & Co., München. Zwischen diesen Zwillingen und der Berliner Handels-Gesellschaft bestehen nicht nur freundschaftliche sondern auch beteiligungsmäßige Bindungen. Ich bin weit davon entfernt, den Geschäftsinhabern der Berliner Handels-Gesellschaft zweifelhafte Machenschaften zu unterstellen. Es wäre jedoch gut gewesen, wenn hier ein gewisser Schein vermieden worden wäre. Es handelt sich um Fragen der Optik, des Takts und des Geschmacks. Es handelt sich darum, ob der Kunde künftig den Eindruck hat, es bei der Berliner Handels-Gesellschaft mit cleveren oder königlichen Kaufleuten zu tun zu haben. Es ist dies alles eine Frage des Vertrauens in die Bank. Wir Kommanditaktionäre möchten dieses Vertrauen nicht in Frage stellen lassen. Der Kunde soll wissen, daß wir Aktionäre in künftigen Hauptversammlungen verstärkt darüber wachen werden.

Und nun ein Wort zur Dividenden- und Thesaurierungspolitik der Berliner Handels-Gesellschaft. Im Vorjahr erklärte Herr Dr. von Schwartzkoppen, die Dividende von 12 % müsse im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung von 4 : 1 zu 100 % gesehen werden. Wenn ich es so sehe, dann ist die diesjährige Dividende von 14 % praktisch ein Rückschritt. Vergleiche ich diese Dividende mit der des Jahres 1953, dann komme ich zu einer noch ungünstigeren Beurteilung. Damals wurde bei einem Umsatz von 8,5 Milliarden DM eine Dividende von 6 1/2 % ausgeschüttet. Heute ist der Umsatz um das fast Vierfache auf 32,8 Milliarden gestiegen. Nach dieser Relation müßten wenigstens 5 Millionen DM an die Kommanditaktionäre ausgeschüttet werden, was einer auf das heutige Grundkapital bezogenen Dividende von 20 % entspricht. Mit Recht stellten die Geschäftsinhaber in ihrem Bericht über das Geschäftsjahr 1953 fest: "Die Ermäßigung des Körperschaftssteuersatzes auf die ausgeschüttete Dividende von 60 % auf 30 %, die in vielen Fällen entsprechende Dividendenerhöhungen erwarten ließ, trug zur Belebung der Umsätze wesentlich bei." Im Geschäftsjahr 1958 wurde der Körperschaftssteuersatz weiter auf 15 % gesenkt. Es liegt im Interesse der Geschäftspolitik der Berliner Handels-Gesellschaft, sich als Schrittmacher einer expansiven Dividendenpolitik zu betätigen und dadurch zu einer weitgehenden Belebung der eigenen Umsätze beizutragen.

Stattdessen betreiben die Geschäftsinhaber eine ausgesprochene Thesaurierungspolitik. Anstatt die tatsächlich erzielten Gewinne auszuschütten, werden sie gehortet. Dies wird besonders sichtbar an dem Beteiligungsposten der Bilanz. Die Zunahmen auf diesem Konto sehen so aus:

1953 um 1,4 Millionen auf 14,4 Millionen DM

1954 keine Zunahme

1955 um 2,2 Millionen auf 16,4 Millionen DM

1956 um 5,2 Millionen auf 21,7 Millionen DM

1957 um 3,7 Millionen auf 24,4 Millionen DM

1958 um 0,3 Millionen auf 24,7 Millionen DM

Welche stillen Reserven in diesen Bilanzposten stecken, macht die Tatsache offenbar, daß im Jahre 1958 ein Aktienpaket, dessen Kurswert der Höhe des gesamten Beteiligungskontos entspricht, verlo-

ren ging, daß gleichwohl auf dem Beteiligungskonto aber noch per Saldo ein Zugang von 300 000 DM verzeichnet wird. Wenigstens ein Teil der hier sichtbar werdenden enormen Reserven, die offensichtlich ein Mehrfaches der angegebenen Zahlen betragen, sollte zur Erhöhung der Dividende und zur Belebung der Umsätze mobilisiert werden.

Im letzten Jahre war mit der Dividende ein lukratives Bezugsrecht verbunden. Zu dieser Kapitalerhöhung erklärte der Geschäftsinhaber Dr. von Schwartzkoppen, sie diene dazu, um das Eigenkapital dem erweiterten Geschäftsvolumen anzupassen. Seit 1958 ist wiederum eine umsatzmäßige Ausweitung dieses Volumens von fast 20 % eingetreten. Wann dürfen wir Kommanditaktionäre mit einem weiteren Bezugsrecht rechnen? In diesem Zusammenhang wäre es angebracht, die enormen stillen Reserven wenigstens zum Teil zugunsten der offenen Rücklagen aufzulösen. Diese könnten alsdann durch die Ausgabe von Gratisaktien in Kommanditkapital umgewandelt werden.

Dem in die Wirtschafts- und Bankengeschichte eingegangenen Vater unseres verehrten Herrn Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsvorsitzenden, dem Bankier Carl Fürstenberg, wird das Bonmot nachgesagt: "Die Aktionäre sind dumm und frech; dumm, weil sie anderen Leuten ohne ausreichende Kontrolle ihr Geld anvertrauen, und frech, weil sie außerdem noch eine Dividende verlangen." Ich hege die Erwartung, daß die Berliner Handels-Gesellschaft, indem sie über die angeschnittenen Fragen ausführlich Rechenschaft ablegt und durch eine der Ertragslage besser angepaßte Dividende zeigt, daß das Bonmot des Bankiers Carl Fürstenberg bei den heutigen Geschäftsinhabern nicht mehr Maxime des Handelns ist.

Weiteres lesen Sie im nächsten Nold-Brief.

Bei allen von mir angemeldeten Oppositionen vertrete ich Ihre Stimmkarten kostenlos.

In der HV der BHG wurden mir meine Fragen nur sehr oberflächlich beantwortet, sodaß ich Protest anmelden mußte und bei der nächsten HV erneut opponieren muß. Es ist auch an eine Klage gedacht.

Der Wortlaut meiner Oppositionsanmeldung zur HV der Deutschen Bank, worüber ich die Herausgabe eines Nold-Briefes beabsichtige, wird Sie ebenfalls interessieren.

(gez.) Erich Nold

Wortlaut meiner Oppositionsmeldung zur HV der Deutschen-Bank A.G.
am 22. April 59. Sehr interessante Details können Sie aus den nächsten NOLD-BRIEFEN ersehen.

Der Hauptgrund meiner Anmeldung ist, daß das Depotstimmrecht durch die Banken mir nicht korrekt ausgeübt erscheint. Ich finde es nicht in Ordnung, daß die Verwaltungen der Deutschen Bank und anderer Großbanken grundsätzlich im Sinne der Verwaltung der Deutschen Bank stimmen lassen, falls die Depotkunden nicht ausdrücklich ihr Veto erklären. Ich vertrete dagegen die Ansicht, daß kein Aktionär, der nicht ausdrücklich vor der HV Weisung erteilt, ob mit seinen Stimmen den Anträgen der Verwaltung oder meinen Anträgen zu folgen ist, zu vertreten ist. Mangelnde Zeit, fehlendes Verständnis und Interesse, Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit eines Teils der Aktionäre sind im Wege des Depotstimmrechtes keineswegs in Stimmen im Sinne der Verwaltung umzumünzen.

Ich beantrage zu Punkt 1 der TO, dem Jahresabschluß dahingehend zu ändern, daß die Zuweisung an freien Sonderreserven in Höhe von 35 Millionen DM auf 15 Millionen DM beschränkt wird und stattdessen 20 Mill. DM mehr zur Dividendenausschüttung zur Verfügung stehen. Weitere Anträge, die von dem Verlauf der HV abhängen, behalte ich mir vor.

Ich wehre mich gegen eine Nivellierung der Dividende der Großbanken auf 14%. Herr Dr. Abs gab auf der letzten HV zu, daß die Deutsche Bank die höchsten Vorstandsbezüge (insgesamt) aller deutschen Banken hat. Ums. mehr sollte sich auch die Verwaltung bemühen, die höchste Dividende aller deutschen Banken auszuschütten.

Ich vertrete die Auffassung, daß die stillen Rücklagen der Bank, über die die Verwaltung keine genauen Auskünfte erteilt, so bedeutend sind, daß man weiter offene Rücklagen in diesem Maß nicht zu bilden braucht. Wenn die Verwaltung den Prozentsatz des haftenden Eigenkapitals zur Bilanzsumme erhöhen will, erscheint es besser, eine Kapitalerhöhung vorzunehmen.

Auf der HV will ich u.a. auf einige Fragen zurückkommen, die mir das letzte mal unbefriedigend beantwortet wurden. Ich behalte mir vor, der Verwaltung die Entlastung zu verweigern.

Insbesondere interessieren mich die Bewertungen und Gewinne der Wertpapiere und Beteiligungen. Um mir eine genaue Übersicht zu verschaffen, verlangte ich von der Verwaltung die Geschäftsberichte aller Gesellschaften, bei denen die Bank maßgeblich beteiligt ist. Folgende wenig vertrauenerweckende Antwort erhielt ich von der Verwaltung:

"Ihrer Bitte, Ihnen Geschäftsberichte unserer Tochtergesellschaften, Beteiligungsgesellschaften usw. zu übersenden und Ihnen Angaben über die Beteiligungen unserer Bank zu machen, vermögen wir zu unserem Bedauern aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zu entsprechen."

Nach § 129 Abs. 1 Akt.Ges. ist aber der Jahresabschluß so klar und übersichtlich aufzustellen, daß er einen möglichst sicheren Einblick in die Lage der Gesellschaft gewährt.

Eine Opposition gegen solche "grundsätzlichen Erwägungen" der Verwaltung erscheint gerade für die Interessen der Deutschen Bank und des Aktienbesitzes also angebracht.

Aktionäre, die mir ihre Stimmkarten senden, werden kostenlos vertreten.

gez.: Erich Nold

Ein Griff ins Wespennest

ist der NOLD-BRIEF Nr. 5

Er wird rechtzeitig zur Hauptversammlung der Deutschen Bank AG erscheinen.

Sein Titel: Sagte der Ritter des Heiligen G r a b s
Hermann J. A b s die Wahrheit?

Sein Inhalt: Die Farce der Feststellung des Jahresabschlusses
Das Depotstimmrecht als Mittel der Wirtschaftsdiktatur
Abhängige Abschlußprüfer
Versteckte Gewinne
Verstöße gegen die Satzung
Ausflüchte und Privatgeschäfte eines Bankiers

Wichtige Tatbestände aus den bisher erschienenen NOLD-Briefen wurden konsequent totgeschwiegen. Auch unangenehme Tatsachen des vorliegenden NOLD-Briefs wird man wieder mit Schweigen zuzudecken versuchen.

Sichern Sie sich deshalb die NOLD-Briefe im Abonnement oder Einzelbezug.

(bitte hier abtrennen u. im unfrankierten Umschlag einsenden)

Bestellschein

An Erich Nold, Darmstadt, Postfach 253

Ich/Wir bestelle(n) hiermit ab sofort die NOLD-Briefe (mindestens zwei Ausgaben pro Monat) mit monatlicher Kündigung zum monatlichen Abonnementspreis von DM 20.--.

Erfüllungsort ist Darmstadt.

Anschrift:

....., den

.....
(Unterschrift)

- NOLD-Brief Nr. 1 - Siemens-Kontaktpflege-Konzernpolitik-Dividende
- NOLD-Brief Nr. 2 - Verdrängt Herr Dr.h.c.Flick Publikumsaktionäre?
- NOLD-Brief Nr. 3 - Berliner Handels-Gesellschaft
Sind die Aktionäre dumm und frech?
- NOLD-Brief Nr. 4 - Enteignung der Aktionäre oder Eigentumsbildung?
Meine Erfahrungen mit dem Milliardär Flick und
dem ihm nahestehenden SPD-Bundestagsabgeordneten
Ministerpräsident a.D. Bruno Diekmann.
- NOLD-Brief Nr. 6 - Hier tut Opposition not!

Falls Sie für diese NOLD-Briefe Interesse haben, bitte ich,
zur Deckung meiner Unkosten den Betrag von DM 10.- pro Brief
auf mein Postscheckkonto Ffm 190 382 zu überweisen, oder ein
Abonnement zu bestellen. Beim Abonnement wird Brief eins bis
vier für DM 20.- geliefert.

Kritische Bemerkungen, Anregungen und Ratschläge zu meinen
Briefen nehme ich dankbar entgegen und werde diese nach Mög-
lichkeit berücksichtigen.

Der genannte kleine Unkostenbeitrag wird nur zur Deckung von
Unkosten und Auslagen verwandt. Der Unkostenbeitrag wird her-
abgesetzt, wenn ein größerer Gesamtbetrag eingeht, als zur
Deckung meiner Unkosten erforderlich ist.

- - - - - (bitte hier abtrennen und im unfrankierten Umschlag einsenden) - - - - -

Bestellschein

An Erich Nold, Darmstadt, Postfach 253

Ich/Wir bestelle(n) hiermit

den NOLD-Brief Nr.1/Nr.2/Nr.3/Nr.4/Nr.5/Nr.6/Nr.7. *)

zum Preise von DM 10.- pro Brief.

Erfüllungsort ist Darmstadt.

Anschrift:

....., den

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Sagte der Ritter des Heiligen Grabs Hermann J. Abs die volle Wahrheit?

Die Deutsche Bank AG hat auch die Feststellung des Jahresabschlusses 1958 wiederum der Hauptversammlung überlassen. Die Verwaltung verzichtet damit auf ein Recht, das ihr erst durch das in der nationalsozialistischen Ära "reformierte" Aktiengesetz des Jahres 1937 eingeräumt wurde. Gleichwohl ist dieses Zugeständnis an das Parlament der Eigentümer nur eine fragwürdige Geste. Bei der gegenwärtigen Gestaltung des Depotstimmrechts läuft die Verwaltung keinerlei Risiko. Hierin sind sich die Bankiers einig. Alle Jahre wieder fordern die Banken ihre Depotkunden auf, sich bis zu einem bestimmten Termin zu den Vorschlägen der Verwaltung zu äußern. Wer das im Hinblick auf seine Kreditabhängigkeit, mangelnde Zeit, Interessenlosigkeit oder aus Resignation unterläßt, dessen Stimmen werden gleichwohl "im Sinne der Verwaltungsvorschläge" gezählt. Ins Politische projiziert würde das bedeuten, daß, wer sich der Stimme enthält, für die Regierung stimmt.

Dankenswerterweise heißt es im Referentenentwurf des neuen Aktiengesetzes: "Soll das Stimmrecht auf der Hauptversammlung des bevollmächtigten Kreditinstituts ausgeübt werden, bedarf dieses einer ausdrücklichen Weisung zu den Gegenständen der Tagesordnung." Das schließt ein, daß Stimmenthaltungen künftig nicht mehr im Sinne der Verwaltung gewertet werden dürfen. Leider haben sich die Spitzenverbände der Wirtschaft - unter ihnen der Bundesverband des privaten Bankgewerbes e.V. - gegen diese klare, saubere und selbstverständliche Lösung gewandt. Nach meinen Informationen hat sich gerade auch der Direktor der Deutschen Bank Dr. Harry Leihener in der Aktienrechtskommission des Bundesverbandes dafür eingesetzt, daß bei Nichterteilung einer Weisung dies wie bisher als Zustimmung zu den Verwaltungsvorschlägen aufgefaßt werden soll. Tiefes Mißtrauen empfinde ich gegenüber einer Verwaltung, die zu ihrer Entlastung solche Wahlmachenschaften nötig hat, mit deren Hilfe dann die 99%igen Abstimmungsergebnisse totalitärer Staaten oft noch in den Schatten gestellt werden.

Das starre Festhalten auch der Deutschen Bank AG an totalitär anmutenden Wahlgepflogenheiten hängt eng mit § 136 AktGes. - Bestellung der Abschlußprüfer - zusammen. Nach dem geltenden Recht kann bereits eine Minderheit, deren Anteile zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals erreichen, Widerspruch gegen die Auswahl der Abschlußprüfer erheben. Nach dem im Bundesjustizministerium ausge-

arbeiteten Referentenentwurf eines Aktiengesetzes soll dieses Recht einer Minderheit, deren Anteile zusammen den Nennbetrag von 100 000 DM erreichen, zustehen. Über den Widerspruch entscheidet auch nach geltendem Recht das Gericht. Seine Entscheidung ist unanfechtbar. Aufgrund des geschilderten Depotstimmrechts der Banken wird nun seit Jahr und Tag die Treuverkehr Wirtschaftsprüfungs-AG, Bielefeld, als Abschlußprüfer bei der Deutschen Bank bestellt. Obwohl die Tagesordnung der HV zum 22.4.1959 darüber keinerlei Auskunft gibt, darf man fest damit rechnen, daß die Verwaltung zu Punkt 5 der Tagesordnung - Wahl des Abschlußprüfers für das Geschäftsjahr 1959 - wiederum die Treuverkehr Wirtschaftsprüfungs-AG vorschlagen wird. Wer steht hinter dieser Gesellschaft?

Vorsitzer des Aufsichtsrates ist dort Gerhard Elkmann, Dortmund. Herr Elkmann sitzt im Vorstand der Hoesch Werke AG, Dortmund. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Hoesch Werke AG ist Herr Erich Bechtolf, seines Zeichens wiederum Vorstandsmitglied der Deutschen Bank AG. Wie stark der Einfluß der Deutschen Bank AG gerade bei Hoesch ist, zeigt der Umstand, daß sogar Herr Peter Wilhelm Werhahn seinerzeit vor seiner Aufnahme in den Aufsichtsrat der Hoesch-Werke AG eine bestimmte Verpflichtungserklärung gegenüber dem Vertreter der Deutschen Bank AG abgeben mußte. Wahrscheinlich bestehen sogar direkte oder indirekte kapitalmäßige Bindungen zwischen der Deutschen Bank AG und der sogenannten Treuverkehr. Eine eigenartige Treuverkehr! Die Deutsche Bank kontrolliert um die Ecke herum die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gibt den gesetzlichen Prüfungsvermerk. Ich meine, man sollte hier schon aus Gründen der Optik einen anderen unabhängigen Abschlußprüfer wählen. Ich habe jedenfalls kein Vertrauen zu einer Verwaltung, die seit Jahren eine Prüfungsgesellschaft vorschlägt, die in direkter oder indirekter Abhängigkeit von ihr steht.

Sicherlich ist es dem Abschlußprüfer auch nicht schwer gefallen, seine Zustimmung dazu zu geben, daß ein nicht unbeachtlicher Teil des tatsächlich erzielten Gewinns auch für das Jahr 1958 in der Bilanz versteckt wurde. Nach einer Erklärung des Vorstandsmitgliedes Dr. Hermann J. Abs vor der Presse entfiel von dem gesamten Steueraufwand von 96,6 Millionen DM "mehr als 50, aber weniger als 60 %" auf die Körperschaftssteuer. Berücksichtigt man, daß auf den zur Ausschüttung bereitgestellten Betrag von 35 Millionen DM nur noch 15 %

Handwritten text, appearing to be a letter or report, covering the majority of the page.

Körperschaftsteuer, für den Rest aber 51 % zu zahlen sind, dann ergibt sich, daß allein der nicht schachtelprivilegierte Gewinn bei 85 Millionen DM gelegen haben muß. Ausgewiesen werden aber nur 70 Millionen DM. Die Ausschüttung des sich aus dieser Rechnung ergebenden Gewinns würde eine Dividende nicht von 14 sondern von 34 % gestatten. Für die Gesellschaft würde sich zusätzlich eine Steuerersparnis von fast 18 Millionen DM ergeben, mit denen sie ihre Rücklagen stärken könnte.

Ausgehend von dem ausgewiesenen Gewinn in Höhe von 70 Millionen DM habe ich in meiner Oppositionsmeldung erklärt: "Ich beantrage zu Punkt 1 der TO, den Jahresabschluß dahingehend zu ändern, daß die Zuweisung an freie Sonderreserven in Höhe von 35 Millionen DM auf 15 Millionen DM beschränkt wird und stattdessen 20 Millionen DM mehr zur Dividendenausschüttung zur Verfügung stehen... Wenn die Verwaltung den Prozentsatz des haftenden Eigenkapitals zur Bilanzsumme erhöhen will, erscheint es besser, eine Kapitalerhöhung vorzunehmen." Sie wird umso eher ihr Eigenkapital am Kapitalmarkt erhöhen können, je größer die Dividende ist, die sie ausschüttet. Stattdessen betreibt die Verwaltung der Deutschen Bank AG unter dem Schutz des undemokratischen Depotstimmrechts die ^{Ku}mulation des Kapitals bei ihrem Institut. Unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung wird aber nur dann Bestand haben, wenn Eigentum in der Breite gebildet wird. Jedenfalls ist das ein besserer Schutz gegen den Kommunismus als etwa die Aufwendung einer Milliardensumme für die Anschaffung von Starfigthers, auch wenn Mitglieder der Deutschen Bank AG da vielleicht im Hinblick auf persönliche Interessen anderer Ansicht sein sollten.

Damit ist ein Stichwort gefallen, das schon in der letzten Hauptversammlung der Deutschen Bank AG eine Rolle spielte. Damals fragte ich aus gutem Grund: "Sind vom Vorstand die Satzungen eingehalten worden? Ist im besonderen die Bestimmung der Satzung eingehalten worden, die sich aus § 7, Absatz 3, ergibt? Diese Stelle schreibt vor, daß Mitglieder des Vorstandes ohne Einwilligung des Aufsichtsrates weder für eigene oder fremde Rechnung ein Handelsgewerbe betreiben, noch in dem Handelszweig der Gesellschaft Geschäfte machen, noch sich als offene oder stille Gesellschafter oder Kommanditisten an einem Handelsgewerbe beteiligen dürfen."

Wie gesagt, ich hatte Grund zu dieser Frage. Am 8. Februar 1958 war nämlich in der "Frankfurter Rundschau" ein Artikel über Geschäfte der Deutschen Lufthansa und der Bundeswehr erschienen, in dem es hieß: "Daß die F 104 dennoch das Rennen beim Jagdflugzeuggeschäft

mit der deutschen Bundesregierung machte, haben die Produzenten - die amerikanische Firma 'Lockheed Aircraft Corporation' - nicht nur den zweifellos hohen Qualitäten ihres Flugzeuges, sondern auch den guten Kontakten ihrer deutschen Vertretung zu verdanken. Die Interessen der Firma Lockheed werden in der Bundesrepublik von der "Deutschen Commerz GmbH", Frankfurt/M., Bockenheimer Landstraße 106, wahrgenommen. Geschäftsführer und Mitbesitzer dieser Gesellschaft ist Dr. Günther Frank-Fahle. Sein Teilhaber ist - wie aus dem Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt, Nr. HRB 1304, zu ersehen - der zeitweilige Adenauer-Berater Bankier Dr.h.c. Hermann Josef Abs. (In der "Liste der Gesellschafter" vom 28.1.1958 ist Dr. Abs nicht mehr aufgeführt. Da die sonst übliche Erklärung, an wen der Gesellschafter seine Anteile verkauft hat, im Handelsregister fehlt, darf wohl angenommen werden, daß der bekannte Bankier sie neuerdings treuhänderisch seinem Geschäftsfreund Frank-Fahle übergeben hat.)" Herr Dr.h.c. J. Abs beantwortete meine diesbezügliche Frage mit: "Haha, jetzt soll ich auch noch mit Düsenjägern handeln!" Auf meine weitergehende Frage, warum er denn die "Frankfurter Rundschau" und andere Zeitungen, die über denselben Sachverhalt berichteten, nicht dementiert habe, brachte der Bankier seine Hochachtung gegenüber der deutschen Presse dadurch zum Ausdruck, daß er erzählte, ein Freund habe ihm einmal gesagt, man soll nur dementieren, wenn es in der TIMES oder in einem anderen bedeutenden ausländischen Blatt gestanden habe. Nach diesen Erklärungen mußte die Hauptversammlung den Eindruck haben, es handele sich um eine Zeitungssente. Leider ist dem nicht so.

Herr Dr.h.c. Hermann J. Abs war nicht nur Gesellschafter der Deutschen Commerz GmbH sondern auch der in Personalunion betriebenen Deutschen Handelskompanie GmbH. Geschäftsführer beider Gesellschaften ist Dr. Günther Frank-Fahle, Beiratsmitglied der Deutschen Bank AG für Hessen. Nach meinen Informationen ist Herr Hermann J. Abs erst im Sommer 1958 als Gesellschafter offiziell nicht mehr in Erscheinung getreten. Sein Anteil bei der Deutschen Commerz GmbH wurde von der Deutschen Handelskompanie GmbH und sein Anteil bei der Deutschen Commerz GmbH übernommen. Dieses Verfahren muß den Eindruck erwecken: Aus dem offenen Gesellschafter Hermann J. Abs ist ein stiller geworden.

Ich wiederhole deswegen für die diesjährige HV der Deutschen Bank AG meine Frage vom Vorjahr ganz konkret: Hat gemäß § 7, Absatz 3, der

Satzung die Zustimmung des Aufsichtsrates für die privaten Geschäfte des Hermann J. Abs bei der Deutschen Commerz GmbH und der Deutschen Handelskompanie GmbH vorgelegen? Wenn ja, warum hat der Aufsichtsrat geschwiegen, als das Vorstandsmitglied Hermann J. Abs in der letzten Hauptversammlung den Eindruck erweckte, er habe nichts mit der Deutschen Commerz GmbH zu tun?

Herr Hermann J. Abs erhält auch in diesem Jahre wieder eine feste Vergütung von 90 000 DM bei der Deutschen Bank AG. Hinzu kommt eine Gewinnbeteiligung von 350.000 DM. Rechnet man weiter die Tantiemen aus rund 36 Aufsichtsratssitzen hinzu, dann dürften die Einkünfte des Hermann J. Abs, die er seiner Zugehörigkeit zum Vorstand der Deutschen Bank AG verdankt, pro Jahr weit über eine Million erreichen. (Ganz abgesehen von anderen unkontrollierbaren Geschäften, die ein Mann, der zum Kreis der Bestinformierten gehört, leicht zu persönlichen Vorteilen durchführen kann!!) Ich glaube, man kann von einem Vorstandsmitglied, das solche nach meiner Ansicht ungerechtfertigt hohen Bezüge erhält, einige Zurückhaltung bei ^{gewissen} privaten Geschäften erwarten und verlangen.

Vor allem aber erwarte ich, daß dem Aktionär die volle Wahrheit gesagt wird, damit man nicht versucht wird, Wilhelm Busch zu zitieren:

"Wer möchte diesen Erdenball noch fernerhin betreten,
Wenn wir Bewohner überall die Wahrheit sagen täten?
Da lob ich mir die Höflichkeit, das zierliche Betrügen,
Du weißt Bescheid, ich weiß Bescheid, und allen macht's Vergnügen."

Wie der Herr Bundesverteidigungsminister Franz-Josef Strauß so ist auch der Bankier Hermann J. Abs Ritter des Ordens vom Heiligen Grab. Diesem von Papst Alexander VI. gegründeten Orden gehören Persönlichkeiten an, die "durch ein wahrhaft katholisches Leben hervorrangen, sowie in freigebiger Weise für die Kirche und den Apostolischen Stuhl Opfer zu bringen bereit sind". Wenn ich einmal von dem zweiten Kriterium absehe, dann darf ich doch daran erinnern, daß die Wahrhaftigkeit nach der katholischen Lehre zu den sieben Kardinaltugenden gehört. Ich habe den Wunsch, daß der Ritter vom Heiligen Grab Hermann J. Abs auf der diesjährigen HV der Deutschen Bank AG in der Festhalle des Ausstellungsparks "Planten un Blomen" in Hamburg diese Kardinaltugend üben möge.

(gez.): Erich Nold
P.Sch.Kto.Ffm. 190382

Schweigen im Blätterwalde

herrscht über die Tatsache, daß ich den Prozeß gegen die Hohe Behörde der Montan - Union in Luxemburg gewonnen habe, und den sich daraus für die Wirtschaft ergebenden Konsequenzen. Selbst die "Kohlenwirtschaftszeitung" schweigt bis jetzt als Fachorgan den Erfolg der J.Nold KG in Luxemburg und gegen die Ruhrkohlenverkaufsgesellschaften tot, nachdem sie früher darüber berichtet hatte, daß die Firma Storck & Co., Bünde i.W. unterlegen sei.



Weil die Berufenen schweigen, melde ich mich mit dem NOLD-Brief Nr.7

"Dem Handel eine Gasse! - Mein Weg nach Luxemburg"

zu Wort.

Dieser Brief richtet sich in erster Linie an den freien Kohlenhandel. Für ihn habe ich eine Bresche geschlagen. Für ihn werden sich durch mein weiteres Vorgehen + auch darüber berichtet der NOLD-Brief Nr.7 noch günstigere Möglichkeiten eröffnen.

Bitte bedienen Sie sich des anhängenden Bestellschein! -----

(bitte hier abtrennen u. im unfrankierten Umschlag einsenden)

Bestellschein

An Erich Nold, Darmstadt, Postfach 253

Ich/Wir bestelle(n) hiermit *

1. NOLD-BRIEF Nr.1 / Nr.2 / Nr.3 / Nr.4 / Nr.5 / Nr.6 / Nr.7
zum Preise von DM 10,- pro Brief.
2. Abschrift des Urteils (voller Wortlaut) des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften No. 18/57-3981 - 26 Seiten
(DM -,60 pro Seite) zum Preise von DM 15,--
3. Abschrift des genauen Wortlautes der neuen Klage der Firma J.Nold KG gegen die Entscheidung der Hohen Behörde Nr. 17/59
zum Preise von DM 15,-.
4. die NOLD-BRIEFE (mindestens zwei Ausgaben pro Monat, oft drei oder vier) mit monatlicher Kündigung zum monatlichen Abonnementspreis von DM 20,-.

Erfüllungsort ist Darmstadt.

Anschrift:

....., den.....

*Nichtzutreffendes bitte streichen.

.....
(Unterschrift)



Schweigen im Bitterweide

herrscht über die Tatsache, das ich den Prozess gegen die Hohen Behörde der Montan-Union in Luxemburg gewonnen habe, und das sich daraus für die Wirtschaft ergebenden Konsequenzen. Selbst die "Kohlenwirtschaftszeitung" schweigt die jetzt als Fachorgan den Erfolg der J. Nold KG in Luxemburg und gegen die Ruhrkohlenvertriebsgesellschaften fort, nachdem sie früher darüber berichtet hatte, das die Firma Storck & Co., Bünde i. W. unterlegen sei.

Weil die Berufenen schweigen, melde ich mich mit dem NOLD-Brief Nr. 7 "Dem Handel eine Gasse! - Mein Weg nach Luxemburg" zu Wort.

Dieser Brief richtet sich in erster Linie an den freien Kohlenhandel. Für ihn habe ich eine Brosche geschlagen. Für ihn werden sich durch mein weiteres Vorgehen - auch darüber berichtet der NOLD-Brief Nr. 7 noch günstigere Möglichkeiten eröffnen.

Bitte bedienen Sie sich des anhängenden Bestellzettel! (Bitte hier abtrennen u. im ankommenden Umschlag einstecken)

Bestellzettel

An: Herr Nold, Darmstadt, Postfach 253
Ich/Wir bestelle(n) hiermit *

1. NOLD-BRIEF Nr. 1 / Nr. 2 / Nr. 3 / Nr. 4 / Nr. 5 / Nr. 6 / Nr. 7
zum Preise von DM 10,- pro Brief.

2. Abschrift des Urteils (voller Wortlaut) des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften No. 18/57-3981 - 26 Seiten (DM 1,-60 pro Seite) zum Preise von DM 15,-

3. Abschrift des genannten Wortlautes der neuen Klage der Firma J. Nold KG gegen die Entscheidung der Hohen Behörde Nr. 17/59 zum Preise von DM 12,-

4. die NOLD-BRIEF (mindestens zwei Ausgaben pro Monat, oft drei oder vier) mit monatlicher Kündigung zum monatlichen Abonnementpreise von DM 20,-

Erfüllungsort ist Darmstadt.

Anschrift:

*Nichtentfendendes bitte streichen.

(Unterschrift)

Dem freien Handel eine Gasse! / Mein Weg nach Luxemburg

"Nold klagt gegen die Hohe Behörde" - "Einstweilige Verfügung gegen die Montanunion" - "Erster Erfolg von Nold" - "Nold gewinnt die erste Runde"! So lauteten im Herbst 1957 die Überschriften in den Zeitungen, als ich die zentralen Verkaufsgesellschaften der Ruhr zwang, unsere bald 120 jährige, vom Urgroßvater gegründete Firma, weiter als Großhändler erster Hand zu beliefern. Manche sahen in diesem Vorgehen einen Kampf David gegen Goliath. Auf der einen Seite der kleine Händler aus Darmstadt, der sich nicht durch willkürliche Quotenfestsetzungen enteignen lassen wollte, auf der anderen das Monopol der mächtigen Zechenherren an der Ruhr, dem schon so manches freie Handelsunternehmen zum Opfer gefallen war. Am 20. März 1959 verkündete nun der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft in Luxemburg unter Mitwirkung so eminenter Juristen wie des Präsidenten A.M. Donner, des Kammerpräsidenten O. Riese und der Richter L. Delvaux, Ch.L. Hammes und R. Rossi das endgültige Urteil. Es lautet: "Die Entscheidungen Nr. 16/57, 17/57, 18/57 und 19/57 verstoßen gegen Artikel 15 des EGKS-Vertrages... Die Entscheidungen sind daher insoweit aufzuheben, als sie die Zulassung als Großhändler erster Hand von der Erreichung bestimmter Mindest-Tonnengrenzen abhängig machen." Der 'David' aus Darmstadt hatte gesiegt. Aber die Presse, welche die erste Runde so eingehend kommentiert hatte, schwieg diesen Sieg praktisch tot. Selbst die "Kohlenwirtschaftszeitung" veröffentlichte als Fachorgan keine einzige Zeile über dieses Urteil. Sie hatte mit der übrigen Presse allerdings vorher die Nachricht, daß die Firma Storck & Co., Bünde, mit ihrer Klage gegen die Hohe Behörde unterlegen sei, gebracht. Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob wir bereits wieder so etwas wie ein Nachrichtenmonopol haben, bei dem die Öffentlichkeit bestimmte Dinge nicht erfährt, weil sie mächtigen Interessenten und Inserenten unangenehm sind. Es ist hier nur festzustellen, daß in diesem Falle - und nicht nur in diesem meines Erachtens - die Presse ihrer Aufgabe, die Bevölkerung, Verbraucher und Handel zu unterrichten, nicht ganz gerecht wurde. Weil die Berufenen schweigen, melde ich mich zu Wort. Um was ist es gegangen? Um was geht es?

Seit Jahrzehnten verstehen es die Herren über die Kohle, ihr Monopol zu nutzen. Sie begnügen sich nicht nur mit der Produzentengewinn. Sie möchten an der Kohle auf jeder Handelsstufe verdienen - von der Zeche

Die deutsche Wirtschaft 1950

Die deutsche Wirtschaft 1950 ist gekennzeichnet durch eine Reihe von Faktoren, die zu einer allgemeinen Abwärtsbewegung geführt haben. Die Produktion ist im Vergleich mit dem Vorjahr um etwa 10% gesunken, was auf eine Kombination aus verschiedenen Ursachen zurückzuführen ist. Ein wichtiger Faktor ist die Verringerung der Arbeitskraft, die durch den Krieg und die anschließende Zerstörung der Infrastruktur verursacht wurde. Ein weiterer Faktor ist die Verringerung der Investitionen in die Wirtschaft, die durch die Beschränkungen der Alliierten verursacht wurde. Ein dritter Faktor ist die Verringerung der Exporte, die durch die Beschränkungen der Alliierten verursacht wurde. Ein vierter Faktor ist die Verringerung der Importe, die durch die Beschränkungen der Alliierten verursacht wurde. Ein fünfter Faktor ist die Verringerung der Produktion, die durch die Beschränkungen der Alliierten verursacht wurde. Ein sechster Faktor ist die Verringerung der Produktion, die durch die Beschränkungen der Alliierten verursacht wurde. Ein siebter Faktor ist die Verringerung der Produktion, die durch die Beschränkungen der Alliierten verursacht wurde. Ein achter Faktor ist die Verringerung der Produktion, die durch die Beschränkungen der Alliierten verursacht wurde. Ein neunter Faktor ist die Verringerung der Produktion, die durch die Beschränkungen der Alliierten verursacht wurde. Ein zehnter Faktor ist die Verringerung der Produktion, die durch die Beschränkungen der Alliierten verursacht wurde.

Die deutsche Wirtschaft 1950 ist gekennzeichnet durch eine Reihe von Faktoren, die zu einer allgemeinen Abwärtsbewegung geführt haben. Die Produktion ist im Vergleich mit dem Vorjahr um etwa 10% gesunken, was auf eine Kombination aus verschiedenen Ursachen zurückzuführen ist. Ein wichtiger Faktor ist die Verringerung der Arbeitskraft, die durch den Krieg und die anschließende Zerstörung der Infrastruktur verursacht wurde. Ein weiterer Faktor ist die Verringerung der Investitionen in die Wirtschaft, die durch die Beschränkungen der Alliierten verursacht wurde. Ein dritter Faktor ist die Verringerung der Exporte, die durch die Beschränkungen der Alliierten verursacht wurde. Ein vierter Faktor ist die Verringerung der Importe, die durch die Beschränkungen der Alliierten verursacht wurde. Ein fünfter Faktor ist die Verringerung der Produktion, die durch die Beschränkungen der Alliierten verursacht wurde. Ein sechster Faktor ist die Verringerung der Produktion, die durch die Beschränkungen der Alliierten verursacht wurde. Ein siebter Faktor ist die Verringerung der Produktion, die durch die Beschränkungen der Alliierten verursacht wurde. Ein achter Faktor ist die Verringerung der Produktion, die durch die Beschränkungen der Alliierten verursacht wurde. Ein neunter Faktor ist die Verringerung der Produktion, die durch die Beschränkungen der Alliierten verursacht wurde. Ein zehnter Faktor ist die Verringerung der Produktion, die durch die Beschränkungen der Alliierten verursacht wurde.

bis in den Keller des Letztverbrauchers. Der Weg ihrer unglücklichen 'Kohlenpolitik' ist besät mit den Leichen ehemals selbständiger Firmen. Der DOSSIER-Wirtschaftsinformationsdienst hat bereits vor Jahresfrist eine für meine Begriffe vielleicht etwas zu drastische aber doch sehr anschauliche Schilderung dieses Sachverhalts gerade für Darmstadt gebracht. Darin hieß es: "Das Wahrzeichen Darmstadts ist eine 43 Meter hohe Sandsteinsäule. Da drauf steht der Großherzog Ludwig I. Und nicht weit davon regieren die Gesetze des Dschungels, die da lauten: Fressen und gefressen werden. Nehmen wir nur gleich den Luisenplatz 1. Da hat die W.Köhler GmbH ihren Sitz. Sie wurde längst von der Klöckner Kohlenhandel GmbH geschluckt. Am Mathildenplatz 2 ist die P. Baumann GmbH zu Hause. Dieses altrenommierte Unternehmen wurde 1877 gegründet. Und noch immer ist ein Baumann Geschäftsführer. Aber sein Anteil am Stammkapital von DM 300 000 beträgt nur 10 Prozent. 70 Prozent befinden sich dagegen seit April 1953 in den Händen der Herren Walter Gramlich und Heinrich Gundlach. Sie vertreten die Firma Raab, Karcher GmbH, Karlsruhe. Und diese wiederum ist in den Händen der größten Bergwerksgesellschaft Westdeutschlands, der Gelsenkirchener Bergwerks-AG. Wenn man nun weiter in der alphabetischen Reihenfolge bleibt, in der sie geschluckt wurden, dann kommt jetzt die A. Castritius Nachf. GmbH in der Merckstraße 22 an die Reihe. Sie wurde von dem Peter Castritius im Jahre 1849 in Darmstadt gegründet. Im Gegensatz zu den beiden anderen Firmen wurde sie von ihrem Schicksal nicht erst nach dem zweiten, sondern schon nach dem ersten Weltkrieg ereilt. Hinter dem Nachf. verbirgt sich heute als alleinige Gesellschafterin die M. Strohmeyer Lagerhausgesellschaft, Mannheim. Und dahinter steht wiederum die bundeseigene Bergwerksgesellschaft Hiberna AG, Herne. In der Gutenbergstraße 5/7 in Darmstadt hat die Konrad Kindinger GmbH ihren Sitz. Mit Haut und Haaren, Kundschaft, Lager und Forderungen, ging sie 1954 an die Firma Jacob Groh & Co., Kohlenhandelsgesellschaft mbH, Viktoriaplatz 12, über. Und im April des nächsten Jahres war es dann auch mit dieser Firma soweit. Sie wurde von der Hansen, Neuerburg & Co. GmbH übernommen. Und die hinwiederum gehört zum Mannesmann-Konzern. Was sich da im Weichbild des Großherzogs Ludwig I. tut, ist nicht etwa typisch für Darmstadt. Diese Stadt mit ihren 130 000 Einwohnern und ihrer Handvoll Kohlenhandelsfirmen ist nur ein Beispiel. Jede andere Stadt bietet das gleiche Bild. Die Kleinen werden von

den Großen gefressen und diese von den noch Größeren. Und irgendwo an der Ruhr sitzen die ganz großen. Und ihr Appetit scheint unersättlich zu sein."

Nun ist es nicht so, alsdaß der freie Kohlenhandel in einem freien Wettbewerb den konzerngebundenen Firmen unterlegen wäre. Das Gegenteil muß wohl der Fall sein, denn sonst hätten es die zentralen Ruhrkohlenverkaufsgesellschaften nicht nötig gehabt, den Fortbestand alteingeführter Großhändler erster Hand von der Erreichung bestimmter Mindest-Tonnengrenzen abhängig zu machen. So fällt bereits vor Inkrafttreten der Montan-Union die Gemeinschaftsorganisation der Ruhrkohlen GmbH (GEORG), Essen, zum 1.4.1953 eine Kartellentscheidung in dieser Richtung. Danach wurde als Großhändler erster Hand von der Ruhr direkt nur noch beliefert, wer wenigstens 48 000 t im Jahr abnahm. Diese Regelung hatte insbesondere im freien Kohlenhandel Nordrhein-Westfalens katastrophale Folgen. Es überlebten diese Regelung als Großhändler erster Hand von 27 freien Firmen des Regierungsbezirks Detmold nur drei, davon zwei nur deshalb, weil sie sich zusammenschlossen. Die Hohe Behörde machte in der Folge diesen Vernichtungskampf gegen den freien Kohlenhandel sogar noch mit, indem sie den zentralen Verkaufsgesellschaften der Ruhrzechen noch höhere Mindest-Tonnengrenzen genehmigte. Schließlich strich die Ruhr dem Handel die Rabatte für Industriekunden mit einem Bedarf von mehr als 30 000 t jährlich. Der Firma J.Nold KG ging durch diese Machenschaft unter anderen die Adam Opel AG in Rüsselsheim als Kunde verloren. So stand auch sie, als die von der Ruhr festgesetzte und von der Hohen Behörde genehmigte jährliche Mindesttonnengrenze bei 60 000 t lag, vor der Alternative, aus dem Kreis der Großhändler erster Hand auszuscheiden oder unter Fortbestand des alteingeführten Namens zur Tochter- oder Enkelgesellschaft eines Konzerns zu werden.

Wie unfair die Regelung mit der Mindest-Tonnengrenze war, erhellt aus dem Tatbestand der Kohlenknappheit in diesen Jahren. Selbstverständlich wäre es gerade auch für die J.Nold KG eine Leichtigkeit gewesen, in diesen Jahren auch ohne Industriekunden 60 000 t Kohlen abzusetzen. Aber sie wurden nicht geliefert. Immerwieder bettelten wir geradezu um einen zusätzlichen Waggon Kohle. Vergebens! Mit anderen Worten: Man verlangte von uns die Abnahme einer Mindestmenge, lieferte sie uns aber nicht. Wenn man einen Menschen an eine Kette von 10 Metern legen

Der Herr ... hat ...

Nur ist es nicht so, ...

Wie ... die ...

und ihn dann unter Androhung wirtschaftlicher Nachteile auffordern würde, einen Platz aufzusuchen, der 20 Meter entfernt ist, dann würde man mit Recht eine solche Maßnahme als zynisch und brutal bezeichnen können. Nun, die Ruhr hat solche Maßnahmen jahrelang gegen den freien Kohlenhandel praktiziert.

Es war alsdann, gestützt auf einen treuen Kundenstamm, mein zutiefst verletztes Rechtsgefühl, das mich den Weg nach Luxemburg gehen ließ. Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften hat mir Recht gegeben. Aber der Kampf ist noch nicht zu Ende. Genau 30 Tage, bevor der Gerichtshof die Mindest-Tonnengrenzen in der bisherigen Höhe für nichtig erklärte, hob die Hohe Behörde diese auf. Die 60 000 - Tonnen - Barriere wurde durch eine 20 000 - Tonnen - Barriere für Großhändler erster Hand ersetzt. Es handelt sich um die Entscheidung Nr. 17/59. In dieser Entscheidung findet sich nunmehr immerhin die von mir schon immer vertretene Erkenntnis: "Die Handelsregelung hat wegen ihrer Zulassungskriterien, die gegenüber den vor Errichtung des Gemeinsamen Marktes geltenden Regeln erheblich verschärft worden waren, für den freien mittelständischen Kohलगroßhandel nachteilige Folgen gehabt". Aber auch die neue "Handelsregelung" kann keinen Bestand haben. Ich habe deshalb die zentralen Ruhrkohlenverkaufsgesellschaften grundsätzlich wissen lassen, daß nach meiner Rechtsauffassung "eine alt-eingeführte Großhändlerin erster Hand nicht durch irgendwelche neu hinzukommende einschränkende Bestimmung, insbesondere nicht durch Tonnagegrenzen von ihrem alten Besitzstand ausgeschlossen werden kann". Außerdem krankt die Entscheidung Nr. 17/59 an der gleichen Verletzung wesentlicher Formvorschriften wie die vom Gerichtshof aus ebendiesem Grunde für nichtig erklärten Bestimmungen. Ausdrücklich hat der Gerichtshof in dem Rechtsstreit zwischen der Firma J.Nold KG, Kohlen- und Baustoffgroßhandlung, und der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl entschieden: "Die Hohe Behörde hat das Recht der Großhändler auf unmittelbare Belieferung durch die Verkaufsgesellschaften von der Erfüllung der ... aufgestellten Mengenkriterien abhängig gemacht, ohne anzugeben, in welcher Weise die Festsetzung dieser Tonnengrenzen zu einer merklichen Verbesserung der Verteilung der Verteilung von Brennstoffen beitragen kann, und ohne sich zu der Frage zu äußern, ob diese Tonnengrenzen nicht weitergehende Einschränkungen vorsehen, als dies der Zweck der Vereinbarung erfordert". Da eine unzureichende Begründung nach dem Urteil des Gerichtshofs gleich-

zustellen war, mußten die Entscheidungen Nr. 16 - 19/57 insofern fallen. Aus dem gleichen Grunde muß auch die Entscheidung Nr. 17/59 fallen. Auch dort fehlt die Begründung. Wo aber keine Gründe genannt werden, ist der Willkür hinreichend bekannter Aufsaugungstendenzen Tür und Tor geöffnet.

In einem Punkt hat sich die Lage auf dem Kohlenmarkt allerdings gründlich geändert. Ich brauche für meine Kunden nicht mehr um Kohlen betteln zu gehen. Diese Entwicklung wurde offenbar nur nicht von den Zechenherren an der Ruhr vorausgesehen. Bereits im Dezember 1956 hatte der Verband der deutschen Gas- und Wasserwerke e.V. Gelegenheit, "auf die Fehler der Verkaufspolitik des Ruhrbergbaus hinzuweisen, die sich bei der Änderung der Marktlage in Kohlenhalden an der Ruhr ausdrücken" würden. Aber noch im Herbst 1957 forderte die Ruhr Großabnehmer auf, sich doch mit amerikanischer Importkohle zu bedienen! Selten gingen im deutschen Wirtschaftsleben soviel Machtanspruch mit soviel Verkenntung der Situation einher.

Für uns freie Kohlenhändler gilt es auch in Zukunft, die Erkenntnis zu fördern, die der Bundeskanzler, in diesem Punkt unterstützt von allen Parteien, in seiner letzten Regierungserklärung mit den Worten umschrieb: "Wir wollen nicht, daß schließlich bei immer größerer Konzentration der Wirtschaft das Volk aus einer kleinen Schicht von Herrschern über die Wirtschaft und einer großen Masse von Abhängigen besteht. Wir brauchen unabhängige mittlere und kleine Existenzen in Handwerk, Handel und Gewerbe...." In diesem Sinne war und ist mein Vorgehen in Luxemburg über das natürliche Eigeninteresse hinaus zu einer Bresche für den freien Handel, für unabhängige Existenzen geworden.

So beurteilt eine maßgebende Stelle, deren Namen ich gebeten wurde nicht zu nennen, meine Aktion:

"...Ihre Bemühungen hinsichtlich einer Revision der im Rahmen der Handelsregelung für den Kohlengroßhandel vorgenommenen Mengenbestimmungen sind - zumindest im gegenwärtigen Zeitpunkt - von Erfolg gekrönt gewesen. Dies wird sich vor allem für den mittelständischen Kohlengroßhandel günstig auswirken.

Wenngleich das von Ihnen herbeigeführte Urteil den Kohleneinzelhandel nicht unmittelbar berührt, ist die Erhöhung der Zahl der

Kohlengroßhändler 1. Hand jedoch mittelbar im Sinne des Kohlen-einzelhandels von Vorteil....

Erlauben Sie uns bitte noch eine persönliche Bemerkung. Sie geht dahin, dass wir Sie bitten, dieses Schreiben als persönlich an Sie gerichtet zu betrachten. Wir wären Ihnen daher dankbar, wenn in Veröffentlichungen auf diese Ihnen gegenüber geäußerte Ansicht ... nicht Bezug genommen wird. Wir sind überzeugt, dass Sie diese Bitte verstehen werden."

Und hier noch ein konstruktiver Vorschlag:

Kohlenhändler kauft Aktien, vor allem der Montangesellschaften, nimmt an den Hauptversammlungen teil, und gewinnt so Einfluß auf die Verkaufspolitik der Verantwortlichen. Besäße jeder Kohlenhändler nur DM 1000,- Aktien von Montangesellschaften, dann stünde es besser um den Bergbau und Handel. Bergassessoren versuchen den freien Kohlenhandel zu kontrollieren; freie Kohlenhändler kontrolliert durch den Erwerb von Aktien und Besuche der Hauptversammlungen die Bergassessoren und Generaldirektoren.

Mit verbindlicher Empfehlung

Ihr sehr ergebener

gez. Erich Nold

(bitte hier abtrennen u. im unfrankierten Umschlag einsenden)

Bestellschein

An Erich Nold, Darmstadt, Postfach 253

Ich/Wir bestelle(n) hiermit die
Abschrift des genauen Wortlautes der neuen Klageschrift der Firma
J. Nold KG gegen die Entscheidung der Hohen Behörde Nr. 17/59
zum Preis von DM 15,-.

Erfüllungsort ist Darmstadt.

Anschrift:

....., den.....

.....
(Unterschrift)

Kontrollen im Sinne des Kohlen-
verkehrs von Vorteil...

Erlassen Sie uns bitte noch eine besondere Zusage. Sie geht
darin, dass wir Sie bitten, diesen Schreibern eine persönliche
die Freiheit zu betonen. Wir wissen Ihnen dass dankbar, wenn
in Verbindungen auf diese Weise gegenüber gesessene in-
nicht... nicht keine Gesetze wird. Wir sind überzeugt, dass
die diese Bitte verstehen werden."

Und hier noch ein konkretes Vorschlag:
Kontrollen kann nicht fehlen, vor allem der Kontrollen
nicht an den Hauptversammlungen teil, und gewinnt so Einfluss auf
die Wirtschaft der verschiedenen. Heute jeder Kohlen-
handel nur im 1000.- Aktien von Kontrollen, denn
sich so besser an den Handel, Bergbauern ver-
suchen den freien Kohlenhandel zu kontrollieren; freie Kohlen-
handel kontrolliert durch den Handel von Aktien und Bausche der
Hauptversammlung der Bergbauern und Gemeindeführer.

Wir verbleiben
Ihr sehr ergebener
Herrn. Fritz Wolf

(Bitte hier schreiben, in welchem Zusammenhang diese Unterschrift einsteht)

Bestätigung
An Herrn Wolf, Landrat, Lützen 1925
Ich bestätige (hier) ...
Kontrollen des Kohlenverkehrs der neuen Klagenfurt der Firma
F. Wolf in Bezug auf die Aufsicht der Bergwerke Nr. 17/25
von Seite von Nr. 15.
Befehlshaber der Gegend.
Anschreiben

Unterschrift

